

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Er erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vöhlgen-Berlin
 Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
 Druck: Vornwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
 Die sechsgepaßte Kolonspalte 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
 Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Die Reichszuwachssteuer.

I.

Nach langen Verhandlungen und recht heißen Kämpfen hat der Reichstag Anfang Februar das Reichszuwachsgesetz verabschiedet; der Bundesrat hat ihm die Zustimmung gegeben, die Veröffentlichung wird voraussichtlich in wenigen Tagen erfolgen und das Gesetz tritt dann mit Wirkung vom 1. Januar 1911 ab am 1. April in Kraft.

Damit ist einstweilen die famose „Finanzreform“, d. h. der Steuerraubzug von 1909 im Parlament abgeschlossen. Denn die Reichszuwachssteuer hängt — das darf man bei ihrer Beurteilung nicht aus den Augen verlieren — eng mit jener ungeheuerlichen Neubelastung unseres Volkes zusammen, die die Bülowregierung erst mit dem konservativ-liberalen Block geplant, die Bethmannregierung mit dem schwarzblauen Block dann durchgeführt hat. Um sich ein wenig gegen den gerechten Born der ausgeplünderten Volksmassen zu schützen, schriebert 1909 die Ritter und die Heiligen des Zentrums in das abgeänderte Stempelsteuergesetz hinein, die Regierung solle bis zum 1. April 1912 einen Gesetzentwurf über die Besteuerung des unverbienten Wertzuwachses an Grund und Boden dem Reichstage vorlegen. Nach diesem Wortlaut hätte die Sache also noch gar keine Eile gehabt; Regierung wie Parlament hätten sich ruhig mehr Zeit gönnen können, um eine politisch wie wissenschaftlich gleich stark umstrittene Steuerfrage erst ordentlich ausreifen zu lassen. Aber wenn die Regierung wirklich bis zum 1. April 1912 mit ihrer Vorlage gewartet hätte, dann wäre ihr eigentlicher Zweck verfehlt gewesen, weil sie dann nach dem Neuwahlkampf gekommen wäre! Sie sollte aber gerade vor den Neuwahlen nicht nur dem Reichstage vorgelegt, sondern auch in Kraft gesetzt werden, um, wie gesagt, dem schwarzblauen Block als Schutz und Schirm in der Wahlkampf zu dienen. Erst die Wahlkampf wird den eigentlichen Abschluß der Finanzreform bilden: da wird das Volk selbst sein Urteil abgeben. Die wenigen Nachwahlen, die seit dem Sommer 1909 vollzogen worden sind, lassen einen Schluß auf den Ausgang der nächsten allgemeinen Wahlen wenigstens in einem gewissen Umfange zu. Danach steht ja doch wohl zu hoffen, daß diesmal wirklich die richtwörtliche Schafsgeduld des deutschen Wächlers zu Ende gegangen ist und ein Ungewitter auf die Köpfe der Junker und Heiligen herabprasseln wird, wie sie es noch nicht erlebt haben. Die unablässige Steigerung der Lebensmittelpreise, die maßlose Verfeinerung der gesamten Lebenshaltung infolge der Auswucherungspolitik, die ungerechte Verteilung der neuen, für einzelne Gewerbe geradezu ruinierenden Steuern, die Erzfesse der Polizei und die unerschöpfte Reaktion, die sich in allen Regierungskreisen Preußens und des Reiches breit macht, hat eine glühende Erbitterung im Volke erzeugt, die nach Entladung drängt.

Das wissen natürlich die Schwarzblauen auch und sie suchen daher den Termin der Neuwahlen so weit wie möglich hinauszuschieben, weil sie immer noch auf einen ihnen günstigen Zwischenfall hoffen, der das Wahlergebnis verändern soll; sie suchen ferner mit ein paar kleinen Gesetzesvorlagen das empörte Volk zu „beruhigen“, mit anderen Worten: zu beschwindeln. Daher ihre plötzliche Liebe zur Reichszuwachssteuer.

Als im Jahre 1902 die das ganze letzte Jahrzehnt hindurch anhaltende Plünderung des Volkes mit dem großen Zollraubzug begann, regten die Sozialdemokraten im Reichstage zu allererst die Schaffung einer Reichszuwachssteuer an. Es lag ja auf der Hand, daß die Zollserhöhung für Brotgetreide, Fleisch, Butter, Eier und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse den Bodenpreis in die Höhe treiben mußte. Professor Dujo Brenhano hat neulich ausgerechnet — und diese Rechnung ist durch nichts zu erschüttern — daß der Mehrbetrag, den die deutsche Bevölkerung alljährlich an die Agrarier über den Weltmarktpreis hinaus für ihre Nahrungsmittel zu bezahlen hat, sich auf 2000 Millionen Mark im Jahre beläuft. Diese 2000 Millionen Mark stellen eine dauernde Erhöhung der Bodenrente für die Landbesitzer dar, die

sich selbstverständlich kapitalisiert in einer Steigerung der Bodenpreise ausdrückt. Eine Rentensteigerung von 2000 Millionen Mark jährlich entspricht einer Bodenpreiserhöhung von mindestens 40 000 Millionen Mark. Um diesen Betrag ist die Gesamtheit der deutschen Landwirte infolge des letzten Zolltarifs reicher geworden, und dieser Reichtum wird solange anhalten, wie das jetzige Zollsystem besteht. Selbstverständlich ist diese kolossale Reichtumsvermehrung nicht auf alle Schichten der landwirtschaftlichen Bevölkerung gleichmäßig verteilt; den Löwenanteil haben natürlich die Großgrundbesitzer in ihre Taschen gesteckt, die Könige, Herzöge, Fürsten, Grafen, Barone, die Rittergutsbesitzer, die viele Tausende von Leuten ihr eigen nennen, zum Teil ihren Grundbesitz sogar fideikommissarisch festgelegt haben, d. h. als ein unveräußerliches Eigentum ihren Familien überschrieben. Den nächst größten Anteil haben dann die immer noch recht zahlreichen Groß- und Mittelbauern, die sich das eigene Arbeiten auch schon abgewöhnt haben und eine reine Unternehmernessistenz führen; dann folgt die der Zahl nach weit größere, der wirtschaftlichen Bedeutung nach aber erheblich weniger ins Gewicht fallende Schar der Kleinbauern und der Zwergebauern, auf die von dem allgemeinen Segen so gut wie nichts mehr abgefallen ist. Die paar hunderttausend Großgrundbesitzer und Großbauern, die ohnehin sorgfältig darüber wachen, daß ihre persönliche Beschäftigung, wie ein gutes Wort sagt, niemals zur eigentlichen Arbeit ausartet, haben zur Vermehrung ihres Reichtums infolge der Zollgesetzgebung des Reiches nicht mehr beigetragen, als daß sie fleißig ihre landwirtschaftlichen Versammlungen besuchten und dort nach dem Rezept von Ruprecht-Kanslern schrien, schrien, schrien. Es war daher durchaus berechtigt, daß die Sozialdemokratie im Jahre 1902 anregte, wenigstens einen Teil der kolossalen Wertsteigerung dem Reiche zuzuführen; wäre das damals geschehen, wären auch nur 25 Proz. von der Kapitalvermehrung oder der Rentensteigerung in irgend einer Form allgemeinen Zwecken dienstbar gemacht worden, dann wäre heute die Einführung einer Witwen- und Waisenversicherung für die Arbeiter ein wahres Kinderpiel gewesen. Aber selbstverständlich wurde damals, als die raffigierigen Agrarier mit beiden Händen an der Füllung ihrer Taschen arbeiteten, der sozialdemokratische Gedanke höhnisch abgewiesen und nicht einmal einer kurzen Diskussion gewürdigt.

Seither hat sich, wie man sieht, die Situation doch einigermaßen verändert. Aber wir sind wohl berechtigt, Gesetzesvorschläge, die von der anerkannt volksfeindlichsten Seite kommen, mit einigem Mißtrauen zu begegnen. Die Agrarier stehen bei uns gewiß nicht zu Unrecht in dem Rufe, daß sie die großartigste Steuermogelei betreiben; ihre Steuerhau ist geradezu sprichwörtlich geworden. Sie haben es genau so wie die Heiligen bisher immer gehalten, daß sie sagten: „Nehmen ist seliger denn Geben!“ Sollte diese robuste Gesellschaft plötzlich sentimental geworden sein? Sollte sie plötzlich Anwandlungen von Gerechtigkeitsgefühl erlitten haben und wirklich geneigt sein, das haarsträubende Unrecht des Steuerraubzugs von 1909 zu einem Teil wieder gut zu machen? Erinnern wir uns doch, wie damals die Udenburg von Januskauf, die Seydebrand, Kreth und wie sie alle hießen, gewettert und geflucht haben, wie sie mit Nägeln und Säbren arbeiteten, um die Erbschaftsteuer zu verschaffen, die einzige gerechte und vernünftige Besteuerung, die sich in dem ganzen Steuerbuckett der Bülowregierung vorfand! Die, die damals Himmel und Hölle in Bewegung setzten, um eine Besitzbesteuerung abzuwehren, sollten heute einer ernsthaften, gerechten, gleichmäßig wirkenden Besitzsteuer nicht nur ihre Zustimmung geben, sondern sollten sie dem Volke geradezu auf dem Präsentierteller anbieten? Das heißt unserer Gutgläubigkeit denn doch eine allzu harte Probe zu muten. Wenn wir das Gesetz, wie es jetzt vorliegt, genauer untersuchen, dann erkennen wir unschwer, daß die Behauptung, die Reichszuwachssteuer sei eine allgemeine Besitzsteuer, eine dreiste, im Wahlinteresse der Konservativen und des Zentrums aufgedrachte Lüge ist.

Der Grundgedanke der Wertzuwachsgesetzgebung hat auf allen Seiten des Reichsparlamentes eine günstige Aufnahme gefunden. Wie sollte er auch nicht. Wir sind seit Jahren Zeuge eines unablässigen Anwachsens der Bodenpreise, das nicht auf die Tätigkeit der zufälligen Besitzer zurückzuführen ist. Allgemein bekannt ist die Geschichte der Schöneberger Bauern, denen tatsächlich Millionen in den Schoß gefallen sind, obwohl sie sich bei dem Anwachsen Berlins und dem Vordringen der Wohnquartiere auf ihre Gelände das Arbeiten bald vollständig und mit Erfolg abgewöhnt hatten. Johannes Miquel, Exparteigenosse und späterer preussischer Finanzminister, hat einmal auf einen Bodenpekulanten hingewiesen, den eine allzu dreiste Operation hinter die sicheren Mauern eines Zuchthauses geführt hatte; als der Wiedermann dort zehn Jahre abgerissen hatte, waren seine halb ergaunerten Grundstücke, die man ihm nicht hatte wegnehmen können, so ungeheuer im Werte gestiegen, daß er sich mit dem Erlös daraus als wohlbestallter Rentier zur Ruhe setzen konnte. Er hatte es also, während sich der Staat fürsorglich seiner im Zuchthaus angenommen hatte, zum Wähler erlernt Klasse bei dem famosen preussischen Wahlrecht und zum „Kulturträger“ im Sinne des philosophischen Bethmann gebracht! Solche Beispiele könnte man beliebig viel häufen und daran den Nachweis liefern, daß in der Tat unser heutiges Eigentumsrecht in zahllosen Fällen den zufälligen Besitzern von Grund und Boden zu einem unverbienten Wertzuwachs verhilft, der noch weniger moralische Berechtigung hat, als das Eigentum an Grund und Boden im ganzen genommen; und das will etwas sagen! Der Monopolcharakter des Grund und Bodens, den niemand geschaffen hat und niemand vermehren kann, bringt es eben unabwieslich mit sich, daß der Preis mit wachsender Volkszahl steigen muß. Der Wunsch, wenigstens einen Teil des unverbienten Wertzuwachses der Allgemeinheit zuzugänglich zu machen, ist letzten Endes nichts anderes als ein schattenhaftes Wiederaufdämmern der früheren Volksüberzeugung, daß der Grund und Boden niemandem gehören dürfte, sondern im Eigentum des Volksganges stehen müsse. Wir können uns daher, wie gesagt, nicht wundern, daß die Idee des Wertzuwachsgesetzes recht populär ist.

Damit ist aber natürlich über das Wertzuwachsgesetz, wie es jetzt vorliegt, noch ganz und gar nichts gesagt. Bei einem Gesetz kommt es nicht auf die ihm zugrunde liegende allgemeine Idee an, sondern auf die Ausführung und Durchführung im einzelnen. Schon daraus können wir also die Schlußfolgerung ziehen, auf die wir später noch einmal zurückkommen müssen, daß es sehr wohl denkbar ist, daß eine Partei dem Grundgedanken eines Gesetzes zustimmt, es aber doch wegen seiner Einzelbestimmungen ablehnt.

Als Wertzuwachs war nach der Regierungsvorlage vom Frühjahr 1910 die ohne Zutun des Eigentümers während seiner Besitzdauer entstandene und zur Zeit der Veräußerung noch vorhandene Wertsteigerung anzusehen, wie sie im Gewinn, d. h. in dem Unterschied zwischen dem Erwerbspreis und dem Veräußerungspreis des Grundstückes ihren Ausdruck findet. Da nur die ohne Zutun des Eigentümers entstandene Wertsteigerung, die in dem Unterschied zwischen dem Wertes oder Preisen bei Beginn und Ende der Besitzzeit ausgedrückt ist, besteuert werden soll, so muß aus dem Preis- oder Wertunterschied derjenige Teil ausgeschieden werden, der mit Zutun des Eigentümers entstanden ist. Dies geschieht mittels der sogenannten Anrechnungen, die teils als Hinzurechnungen zum Erwerbspreis, teils als Abrechnungen vom Veräußerungspreis erscheinen. Der Gesetzentwurf der Regierung kannte als Hinzurechnungen zum Erwerbspreis nur die Erwerbskosten (Vermittlungsgebühren, Stempel, Notariatskosten usw.); an Abrechnungen vom Veräußerungspreis ließ er zu Aufwendungen für Bauten, Umbauten und sonstige dauernde Verbesserungen, soweit sie eine zur Zeit des Verkaufs noch fortbestehende Wertsteigerung zur Folge haben, ferner Leistungen und Beiträge für die Anlagen von Straßen, Kanalisation usw., endlich einen gewissen Hinzuschlag für unbemüht liegende Bau-

terrains, die der Bebauung aber in einem bestimmten Zeitraum zugeführt wurden.

An diesen Begünstigungsvorschriften hatte nun der schwarzblaue Block ein, als er sich daran machte, den Regierungsvorschlag bis zur Unkenntlichkeit zu entstellen. Schließlich hat er so viel Umrechnungen und Abrechnungen in das Gesetz hineingezwängt, daß der ländliche Grundbesitz von der Steuer überhaupt so gut wie gar nicht mehr erfaßt werden kann.

Der demagogische Trick, dessen sich die schwarz-blauen Blockbrüder bedienten, war der, daß sie angeblich die „minderbemittelten“ Bodeneigentümer möglichst von der Steuer entlasten wollten und auf der anderen Seite allen bäuerlichen Besitz besonderer Beachtung empfahlen, weil er seiner Natur nach anders als anderer Bodenbesitz behandelt werden müsse. So hat diese Mehrheit denn einmal in das Gesetz hineingeschrieben, daß eine Zuwachsteuer nicht erhoben werden soll, wenn der Verkaufserlöspreis eines Grundstückes bei bebauten Grundstücken nicht mehr als 20 000 Mk., bei unbebauten Grundstücken nicht mehr als 5000 Mk. und der Wertzuwachs nicht mehr als 50 Proz. beträgt, vorausgesetzt, daß weder der Verkäufer noch sein Ehegatte im Durchschnitt der letzten drei Jahre ein Jahreseinkommen von mehr als 2000 Mark gehabt habe, noch einer von ihnen den Grundstücksbesitz gewerbmäßig betreibt. Als angebliche Entgeltung für die persönliche werterhöhende Tätigkeit des bäuerlichen Eigentümers wird auf der anderen Seite für jedes Jahr des Besitzes dem Erwerbsspreise ein Zuschlag hinzugerechnet, der bei dem Grundwert bis zu 1 Mk. pro Quadratmeter (bei Weinbergen bis zu 3 Mk.) auf 2 1/2 Proz. des Erwerbsspreises, für den darüber hinausgehenden Grundwert aber auf 1 1/2 Proz. bemessen ist. Gegen diese beiden Bestimmungen hat sich die Sozialdemokratie nachdrücklich gewandt, und als ihr Widerstand fruchtlos blieb, die Konsequenz gezogen und gegen das ganze Gesetz gestimmt, eine Forderung, die übrigens noch durch andere ernste Erwägungen unterstützt wurde. Das Zentrum und die Konservativen begannen nun schon im Lando herumzulaufen und die Behauptung auszustreuen, die Sozialdemokratie habe eine „allgemeine Besitzsteuer“ abgelehnt, obgleich sie den Grundgedanken nicht verwerten könne, habe außerdem die Bauernbevölkerung zu benachteiligen gestrebt und somit ihre Schlechtigkeit vom neuem wieder einmal bewiesen. Wir werden in einer kurzen Fortsetzung uns mit diesen Behauptungen beschäftigen und den Nachweis zu erbringen imstande sein, daß es sich bei ihnen um einen hundsgehimmeln Schwindel und um den Versuch einer bewußten Irreführung der Wählerschaft handelt.

Die Internationale Hygieneausstellung und die Gewerkschaften.

Von Mai bis Oktober 1911 findet in Dresden eine Internationale Hygieneausstellung statt, die u. a. den Zweck haben soll, hygienische Belehrung zu verbreiten und dem Besucher vorzuführen, welche Gefahren den Körper bedrohen, inwieweit er dazu beitragen kann, diese Gefahren abzuwenden und wie es möglich ist, den eigenen Gesundheits- und Kräftezustand zu erhalten und eventuell zu erhöhen. Die Ausstellung soll 5 große Abteilungen umfassen: Die wissenschaftliche Abteilung, die historische Abteilung, die populäre Abteilung, die Sportabteilung und, in alle Abteilungen eingreifend, die Industrie.

Der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ging bereits im Frühjahr v. J. von dem Direktorium der Ausstellung eine Einladung zur Beteiligung der wissenschaftlichen Abteilung zu. Dieser ersten Einladung folgte eine zweite, unterzeichnet von dem wissenschaftlichen Generalsekretär der Ausstellung, durch welche die Generalkommission im Auftrage des Vorsitzenden der Gruppe V 3 der wissenschaftlichen Abteilung „Spezielle Berufsstatistik und Berufshygiene“, Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Wuzdorff-Berlin, noch besonders ersucht wurde, sich an der Internationalen Hygieneausstellung durch Ueberlassung von Ausstellungsgegenständen zu beteiligen. Besonderer Wert würde — wie es in dem Einladungsschreiben heißt — u. a. auf Vorführungen aus dem Gebiete der Heimindustrie gelegt werden.

Die Generalkommission legte die Frage, ob eine Beteiligung der Gewerkschaften an der Internationalen Hygieneausstellung erfolgen sollte, den Vorständen der gewerkschaftlichen Zentralverbände zur Entscheidung vor, die nach eingehenden Beratungen der Beteiligung zustimmten, obgleich von vornherein nicht zu verkennen war, daß dadurch den Gewerkschaften eine große Arbeit und nicht unerhebliche Kosten entstehen würden. Man entschloß sich aber, um die Ausstellung zu einer möglichst vollkommenen zu gestalten, um so eher dazu, als die Leitung der wissenschaftlichen Abteilung großen Wert auf die Beteiligung der Gewerkschaften an der Gruppe 5 „Beruf und Arbeit“ legte. Zu dieser Gruppe soll, wie es in einem Schreiben der Ausstellungsleitung heißt:

„An einem möglichst umfangreichen Aufhänge- material speziell werden: 1. Welche gesundheitlichen Schädigungen die Arbeiter in den verschiedenen Betrieben ausgesetzt sind. 2. Welche hygienischen Einrichtungen getroffen werden können, um diesen Schäd-

lichkeiten zu begegnen. Um Interesse und Verständnis für gewerbehygienische Fragen anzubahnen, sollen auch Gegenstände zur Vorführung gebracht werden, welche die verschiedenen Techniken und das Material, in dem gearbeitet wird, veranschaulichen, wie z. B. Photographien, Modelle und sonstige Darstellungen von Fabrikräumen, Werkstätten, Arbeitsplätzen, Apparaten und Maschinen, Arbeiter in ihrer Beschäftigung usw.“

Mit Rücksicht darauf, daß nach der im Auftrage des Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Wuzdorff übermittelten Einladung besonderes Gewicht auf Vorführungen auf dem Gebiete der Heimindustrie gelegt wurde, kamen die Verbandsvorstände zu dem Entschluß, eine besondere Heimarbeitsausstellung innerhalb der Internationalen Hygieneausstellung zu veranstalten. Diese Absicht wurde in der ersten Hälfte des Oktober 1910 dem wissenschaftlichen Generalsekretär der Ausstellung bei einer Rücksprache in Berlin zur Kenntnis gebracht. Mit Schreiben vom 15. Oktober teilte dieser der Generalkommission mit, daß eine solche Heimarbeitsausstellung als Sonderausstellung der Generalkommission aufgesetzt werden müßte und daß dementsprechend die Generalkommission die gesamten Kosten für diese Ausstellung selbst übernehmen und Makimiete zahlen müßte, genau so, wie dies z. B. auch von den Sonderausstellungen des Zentralverbandes vom Roten Kreuz, des Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose und verschiedener anderen ausgesprochenen Wohltätigkeitsvereinen verlangt würde. Eine Ausnahme könne auch bei der Generalkommission nicht gemacht werden.

Die Generalkommission erklärte sich bereit, Makimiete zu zahlen und eventuell auch einen eigenen Pavillon für die Heimarbeitsausstellung auf ihre Kosten zu errichten.

Am 14. November fanden zwischen dem Direktorium der Ausstellung und Vertretern der Generalkommission in Dresden weitere Verhandlungen statt. Das Direktorium, insbesondere dessen Vorsitzender, Herr Kommerzienrat Lingner-Dresden, zeigte bei diesen Verhandlungen das größte Entgegenkommen und erklärte sich bereit, die Sonder-Heimarbeitsausstellung der Gewerkschaften, wenn irgend angängig, in der Nähe des großen Pavillons „Beruf und Arbeit“ unterzubringen. Für den Fall, daß der zu errichtende Pavillon in diesem Teil der Ausstellung nicht mehr sollte untergebracht werden können, sollte für die gewerkschaftliche Sonderausstellung auf der anderen Seite des Ausstellungsterrains ein geeigneter Platz zur Verfügung gestellt werden. Das Direktorium erklärte sich auch bereit, gegen Zahlung eines Nachpreises von 80 Mk. pro Quadratmeter die zur Heimarbeitsausstellung benötigte Halle den Wünschen der Generalkommission gemäß zu errichten. Da eine Verständigung mit der Bauleitung und eine Ausmessung des Platzes notwendig war, versprach das Direktorium, der Generalkommission innerhalb einer Woche definitive Bescheid darüber zugehen zu lassen, welcher Platz innerhalb des Ausstellungsterrains zur Verfügung gestellt werden könne.

Bei den Verhandlungen mit dem Direktorium der Ausstellung war auch ein Geheimrat aus dem sächsischen Ministerium zugegen. Dieser Herr hatte gegen die gewerkschaftliche Heimarbeitsausstellung erhebliche Bedenken und verlangte, daß die Ausstellung gemeinsam mit den Unternehmern arrangiert werde, weil sonst zu befürchten sei, daß sie tendenziös ausfallen würde. Zum mindesten sollten die Gewerkschaften sich verpflichten, auch die Lichtseiten der Heimarbeit zur Darstellung zu bringen.

Die Vertreter der Generalkommission erklärten, auf eine Zusammenkunft mit den Unternehmern zu verzichtende Ausstellung verzichten zu müssen. Es müßte den Unternehmern überlassen bleiben, ihrerseits die Heimarbeit in der Ausstellung zur Darstellung zu bringen, wie sie es für richtig hielten. Die Lichtseiten der Heimarbeit zur Vorführung zu bringen, hätten die Gewerkschaften keine Veranlassung, weil ihrer Ansicht nach die Heimarbeit in der Hauptache Schattenseiten aufzuweisen hätte. Tendenziös sollte die Ausstellung nicht gestaltet werden. Nur die für die Heimarbeit typischen Verhältnisse sollten zur Darstellung gelangen.

Die von dem sächsischen Geheimrat erhobenen Bedenken fanden bei den übrigen Mitgliedern des Direktoriums, insbesondere bei dem Vorsitzenden, keine Gegenliebe. Herr Kommerzienrat Lingner erklärte ausdrücklich, die Befürchtungen, daß die Ausstellung tendenziös gehalten werden könne, seien ungerichtet. Man müsse den Gewerkschaften überlassen, die Ausstellung so zu gestalten, wie sie es für richtig hielten. Namentlich Uebertreibungen vor, so würde das nur den Eindruck der Ausstellung abschwächen, denn solche Dinge korrigierten sich selbst. Irrendwobei einschränkende Bedingungen zu stellen, sei nicht nötig.

Schlüsselt auf diese zweifelsfreien Erklärungen des Direktoriums begannen die Gewerkschaften mit den Vorbereitungen für die Ausstellung. Zu mehreren Konferenzen, zu denen auswärts wohnende Gewerkschaftsvertreter herangezogen werden mußten, wurden die Grundzüge der Beteiligung an der wissenschaftlichen Abteilung sowie die Organisation der Sonderausstellung betr. Heimarbeit festgestellt und danach seitens der Verbände zum Teil recht umfangreiche Vorbereitungen angestellt. Es wurde statistisches Material ge-

sammelt, Enquêtes erhoben, Photographien aufgenommen, Verträge mit Heimarbeitern über ihre Beschäftigung während der Dauer der Ausstellung abgeschlossen, sowie Bestellungen auf zahlreiche Gegenstände aufgegeben. Alles dies, dazu die Bereisung der Heimarbeitgebiete hat den Gewerkschaften bereits ganz erhebliche Arbeit und Kosten verursacht.

Einige Zeit später erschienen in sächsischen Zeitungen Berichte über Tagungen der sächsischen Gewerbe- und Handelskammern, sowie anderer Unternehmerorganisationen, aus denen hervorging, daß das sächsische Ministerium des Innern die Unternehmer gegen die gewerkschaftliche Heimarbeit ausstellung mobil gemacht hatte. Die Unternehmer verlangten, daß das Direktorium eine gewerkschaftliche Heimarbeit ausstellung nicht zulasse, oder, wenn dies nicht mehr verhindert werden könne, wenigstens Vorzüge dafür treffe, daß nicht nur die Schattenseiten, sondern auch die Lichtseiten der Heimarbeit zur Darstellung gebracht werden. Um eine tendenziöse Vorführung der Heimarbeit zu verhindern, solle eine Kommission von Unternehmern zur Entscheidung darüber herangezogen werden, was zur Ausstellung zuzulassen sei usw.

Eine entsprechende Eingabe richtete der Verband sächsischer Industrieller an das Ministerium des Innern, worin mit den plumpsten Mitteln gegen die Heimarbeit ausstellung der Gewerkschaften in der gedachten Form Stimmung gemacht wurde.

(Schluß folgt.)

Wirtschaftliche Rundschau.

Weitere Diskontermäßigungen neben Warnungen vor zu starker Inanspruchnahme des Leihkapitalmarktes. — Hypothekenbankstatistik. — Syndikatsneuerungen: Stabeisen, Kohlen. — Roheisenproduktion.

Die Diskontermäßigungen, die dieses Jahr erst verhältnismäßig spät und schwach eintraten, setzen sich fort. Am 6. Februar ging die Deutsche Reichsbank von 5 auf 4 1/2 Prozent herab. Aber für Dienstag ist bereits eine neue Sitzung des Zentralausschusses einberufen, und wir dürfen, wenn auch nicht schon vom 14. Februar ab, mit einer weiteren Ermäßigung um 1/2 Proz. rechnen. In ähnlicher Weise ist für nächsten Donnerstag eine abermalige Herabsetzung des Diskontes um 1/2 Proz. seitens der Bank von England zu erwarten, so daß alsdann London einen offiziellen Bankfuß von 3 1/2 Proz., Berlin einen solchen von 4 Proz. haben würde. Sowohl im gegenseitigen Abstand wie in der absoluten Höhe wäre das für die ersten Jahresmonate ein durchaus normales Verhältnis.

Zimmerhin werden viele Mahnungen zur Vorsicht und Zurückhaltung laut, damit sich bis zum Herbst und Jahres-schluß keine allzu starke Anspannung des Leihkapitalmarktes vollzieht. Schon im vorigen Herbst richtete der Reichsbankpräsident Habenstein warnende Worte an die Öffentlichkeit, und das Anziehen der Diskontschraube bis auf 5 Proz. am 26. September war als vorbeugende Maßnahme gegen eine allzu zügellose Ausbreitung der Börsenspekulation wesentlich mitgedacht. Im Augenblick richtet sich die Sorge mehr gegen die übermäßige Einführung neuer, naturgemäß in erster Linie fremdländischer Werte an die Börse, da alle Zeichen auf weiteren produktiven und kommerziellen Aufschwung und damit auf stark wachsenden heimischen Leihkapitalbedarf deuten. Man begrüßt es als große Erleichterung, daß bis jetzt von den üblichen großen Anleihenmissionen des Reiches und Preußens nicht die Rede ist, während im Februar des Vorjahres 340 Millionen vierprozentige Reichsanleihe und 140 Millionen Mark vierprozentige neue preussische Konsols, zu 102 Proz., zur Zeichnung aufgelegt wurden. Daher ist es auch erklärlich, daß so überraschend viele Handelsblätter den Grundgedanken der konservativen Interpellation über die ausländischen Anleihen billigten und daß sie nur — worüber sich zweifellos reden läßt — von einem „Eingreifen der Regierung“ nichts wissen wollten. Eine Reihe von Aktiengesellschaften stehen seit langem auf dem Sprunge, ihr Kapital zu erhöhen oder neue Obligationen auszugeben. In der letzten Woche allein wurden die Emissionen von 75 Millionen Mark 4prozentiger neuer Hamburger Anleihe und 50 Millionen Mark neuer holländischer Anleihe angekündigt; eine Bremer Anleihe von 40 Millionen Mark und eine oldenburgische Staatsanleihe von 6 1/2 Millionen Mark stehen nach den Zeitungsmitteilungen gleichfalls für die nächste Zeit bevor. Es ist also begreiflich, daß ein beträchtlicher Teil des Groß- und Finanzkapitals selber die Neueinführung von exotischen Werten zum mindesten bis auf passendere Zeit vertagt sehen will.

Die „Frankfurter Zeitung“ veröffentlicht ihre bekannte Hypothekenbankstatistik, diesmal für das zweite Halbjahr und damit zugleich für das ganze Jahre 1910. Die Ausstellung bezieht sich auf 37 Banken — die genossenschaftlichen sind, wie bisher schon immer, außer Betracht geblieben. Danach betrug die Zunahme:

Jahr	der Registerhypotheken	des Obligationen-umlaufes	durchschnittl. Reichsbankdiskont
1905	551,51	515,19	3,82
1906	594,48	565,77	5,15
1907	617,56	587,23	6,03
1908	464,14	557,48	4,76
1909	598,33	589,—	3,96
1910	571,20	522,34	4 1/2

Registerhypotheken und Darlehensbestand können wie hier, bei Jahresvergleichen, als zusammenfassend behandelt, obwohl tatsächlich nicht sämtliche neuen Hypotheken gleich auch eingetragen werden. Der Parallellismus zwischen Leihkapitalismus und der Tätigkeit der Hypothekenbanken tritt alsdann greifbar zutage. Schon 1906 war es den Banken schwer, durch Obligationenausgabe Gelder heranzuziehen, noch mehr 1907. Entsprechend sanken die Darlehen, die hauptsächlich für die Baugewerbetätigkeit mitentscheidend sind; sie sanken schon vor dem Abflauen der Gesamtsumme, so daß die Baugewerbe damals zuerst in Berlegenheiten

gerieten. Die größere Geldflüssigkeit brachte dann, neben der sich wieder verbessernden Allgemeinkonjunktur in den beiden letzten Jahren, eine ansehnliche Hebung. Um so mehr müssen Banken wie Baugewerbe für die nächste Zukunft wünschen, daß zweifelhafte Forderungen und unnötige Ueberlastungen des Geldmarktes soviel wie möglich unterbleiben.

Eine große Rolle dürften in nächster Zeit die Kämpfe um verschiedene Syndikatsverneuerungen spielen. Eine Einigung über die Verlängerung der Stabeisenkonvention hoffte man schon am 7. Februar zu erzielen; aber die Selbstkirkener Bergwerks-Gesellschaft, der man zum mindesten große Gleichgültigkeit in dieser Frage zuschreibt, war in der schließlich erfolglos gebliebenen Sitzung überhaupt nicht vertreten, so daß am 22. Februar eine neue Beratung stattfinden soll. Deren Ergebnis ist aber wieder auf das engste mit dem Schicksal des Stahlwerksverbandes verknüpft, das Mitte nächsten Jahres entschieden werden muß.

Für das Kohlenyndikat läuft der bestehende Vertrag erst Ende 1915 ab, aber allseits scheint man bis Ende 1912 eine Neuorganisation zustande bringen zu wollen. Eine seltsame Rolle spielt dabei Hugo Stinnes, der offenbar darauf ausgeht, für den Fall der Auflösung des Kohlenyndikats durch eine eigene große Handelsorganisation allen anderen großen Bergwerksbesitzern überlegen zu sein. „Es gibt jetzt“, schreibt die „Berliner Morgenpost“, „keinen bedeutenden Platz mehr, wo Stinnes nicht eine Firma hat, bei der er maßgebend beteiligt ist. Er salbiert sich damit auch für den Fall der Auflösung des Kohlenyndikats. . . . Alle anderen Bechen sind so an das Syndikat gewöhnt, daß sie sich kaum einen freien Verkauf vorstellen können.“ Dabei betreibt Herr Stinnes aber stark den Verkauf englischer Kohlen, weil, wie er erklärt, dies sonst andere an seiner Stelle tun würden. Auf diesen gefährlichen und mächtigen Eigenbrödlern blickt man deshalb mit mehr Besorgnis wie auf die Außenleiter, deren Förderung zwar ständig zunimmt, die aber meist Schwierigkeiten beim Abfahre über ihr erstes ergreres Wirkungsgebiet hinaus empfinden sollen; nur die nordöstlichen Gruben im Ruhrbezirk sollen sich infolge ihrer Lage mancher Frachthorssprünge nach Hamburg und dem Osten erfreuen. Vom Fiskus erwartet man vollends keine schweren Hindernisse; sowohl der Düsseldorfser Regierungspräsident wie der in die Rheinprovinz versetzte Herr v. Rheinbaben haben sich überaus entgegenkommend geäußert und schlimmstenfalls hofft man durch Nachgiebigkeit in der feinerzeit durch den Handelsminister Möller betriebenen Eisenanfrageangelegenheit die Regierung günstiger zu stimmen. Es bliebe dann allerdings noch immer der Hauptgegensatz, nämlich der zwischen den Interessen der reinen und der gemischten Bechen.

Deutschlands Roheisenproduktion hatte im Januar 1911 einen neuen Rekord aufzuweisen. Nach den Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug nämlich die Roheisenerzeugung in Deutschland und Luxemburg während des Monats Januar 1911 insgesamt 1 320 685 Tonnen gegen 1 307 084 Tonnen im Dezember 1910 und 1 177 574 Tonnen im Januar 1910. Die Erzeugung verteilte sich auf die einzelnen Sorten wie folgt (in Klammern die Erzeugung für 1910): Gießereiroheisen 272 114 (228 827) Tonnen, Bessmertroheisen 29 031 (37 859) Tonnen, Thomasroheisen 819 397 (749 649) Tonnen, Stahl und Spiegeleisen 144 775 (105 772) Tonnen, Puddelroheisen 55 368 (65 467) Tonnen. Die bisher höchste Monatsziffer der Gesamtproduktion (Dezember 1910) wurde um 12 Proz. überholt.

Berlin, 12. Februar 1911. Max Schippel.

Schwindelkassen-Praktiken.

Mer Voraussicht nach steht auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung eine gewisse Umwandlung bevor, die auch an den Schwindelkassen nicht spurlos vorübergehen wird. Es scheint nun, daß gegenwärtig schon die Verhältnisse für diese Art Kassen durch die Einwirkung der öffentlichen Meinung, und zum geringen Teil auch durch die behördliche Aufsicht, sich so zugespielt haben, daß sie sich nur noch mit den verzweifeltsten Mitteln zu behaupten vermögen. Was darin neuerdings von den verschiedensten Privatkrankenkassen, Versicherungsvereinen und -anstalten geleistet wird, spottet jeder Beschreibung. Für die mit diesen Unternehmungen berufsmäßig in Verbindung stehenden Gewerkschaftsmittglieder, die Vertrauensleute und nicht zuletzt für die in den Gewerkschaftsbüros und Arbeitersekretariaten Tätigen ist von Zeit zu Zeit eine orientierende Zusammenstellung notwendig, zumal diese Art Kassen erfahrungsgemäß weite Gebiete zu beglücken suchen und am Sitz ihrer Verwaltung die wenigsten Mitglieder zählen.

Im Vorjahre haben eine Anzahl dieser Kassen den Versuch unternommen, durch einen Schutzverband sich gegenfeitig zu heben. Der Schutzverband ist indessen verfrachtet; die Kasse „Fortuna“ in München, die im Vorjahre den Vorsitzenden des Schutzverbandes stellte, existiert nach einem sehr unruhlichen Ende auch nicht mehr, und der letzte Vorsitzende des Schutzverbandes, Buchdruckereibesitzer Eisenhardt in Kassel, konnte ihn auch nicht mehr retten; er hatte genügend mit der von ihm geleiteten und gegründeten Kasse „Germania“ zu tun. Diese hatte nicht nur eine innere Krise zu bestehen, die zum Austritt einer Anzahl der durch das Treiben angeführter Vorstandsmitglieder führte, sondern der Polizeipräsident von Kassel warnte auch nachdrücklich vor ihr, weil zwischen Einnahmen und Ausgaben, speziell den für Verwaltungskosten, ein gar zu großes Mißverhältnis obwaltete, jede finanzielle Sicherheit für die Ansprüche der Versicherten fehlte. Und beim Erscheinen dieser Zeilen wird wohl das Schicksal der Kasse schon entschieden sein.

Der Krankenunterstützungskasse in Kassel und der Münchener „Fortuna“ folgte zunächst die „Allgemeine deutsche Kranken- und Begräbnisversicherungsanstalt“ in Eisenach, die am 28. Januar 1910 vom Bezirksauschuß geschlossen wurde. Der dadurch um seine Existenz gekommene Direktor Jäger übernahm schnell eine Bezirksdirektorstelle bei der ihm geimungswandten „Allgemeinen Krankenversicherungskasse zu Chemnitz“ und berief zum 11. März 1910 nach Eisenach eine Generalversammlung der Mitglieder seiner geschlossenen Kasse ein, in der der Uebertritt der nicht mehr existierenden Kasse in die gleichartige in Chemnitz „beschlossen“ wurde. Wie viele Mitglieder diesen

Beschluß faßten, ist nicht bekannt geworden. Die Chemnitzer Kasse erließ die notwendigen Ausschreiben, um die verwaisten Mitglieder, soweit sie noch nicht genug gebrannt waren, zu sich herüberzuziehen in eine, wie es so schön hieß, „finanziell sicher dastehende Kasse“. — Öffentliche und private Warnungen wurden sofort beim Bekanntwerden dieses einträglichen Uebertritts erlassen, die ihren Zweck wohl auch nicht verfehlten und deren Notwendigkeit und Berechtigung nach einigen Wochen dadurch erhärtet wurde, daß die Chemnitzer Kasse am 9. Juli 1910 ihre Auflösung beschloß und Unterkunft bei der „Bayerischen Versicherungsanstalt, G. S. in München“ suchen mußte. Warum der Anschluß gesucht wurde, bedarf keiner weiteren Ausführungen; was es aber mit ihrer eigenen und der Sicherheit der Bayerischen Versicherungsanstalt, und namentlich mit der zu Neklamezwecken verbreiteten Behauptung, daß die vereinigten Kassen über einen Vermögensbestand von annähernd 200 000 Mk. verfügten, für eine Bewandnis hatte, ergab eine Auskunft der Münchener Polizei, nach der bei der „Bodenständigen“ Münchener Kasse ein Garantiefonds von 100 000 Mk. nicht vorhanden sei. Die Mitglieder der Allgemeinen Krankenversicherungskasse Chemnitz, denen von ihrer Kasse beim Uebertritt in die Münchener ausdrücklich alle Rechte garantiert worden waren, wurden noch besonders dadurch geprellt, daß sie nur dann Aufnahme fanden, wenn sie den Bedingungen des Statuts der Bayerischen Versicherungsanstalt entsprachen, die sich eine Aufnahme in jedem einzelnen Fall vorbehielt und von einer genauen Prüfung abhängig machte. Diesen Tatbestand gab die Münchener Polizeibehörde Mitte Dezember 1910 bekannt und verwies noch ausdrücklich auf den Umstand, daß der Verfasser des mit dem Uebernahmevertrag nicht übereinstimmenden Rundschreibens, der frühere Direktor Bauer, jetzt in Chemnitz Filialdirektor der Münchener Kasse sei. — Schwindel überall.

Ein ähnliches Unternehmen ist die „Süddeutsche Versicherungsanstalt in Straßburg“, die, erst in Straßburg gegründet, vorübergehend in Karlsruhe ihren Sitz hatte, neuerdings aber wieder von Straßburg aus ihre „volksbeglückende“ Tätigkeit ausübt. Sie hatte nach einer Warnung des Bezirksamts Karlsruhe nur ein ganz unbedeutendes Reinvermögen, an Mitgliederbeiträgen einen Rückstand von 9500 Mk., die zum größten Teil uneinbringlich waren. Der Summe der eingegangenen Mitgliederbeiträge stand ein Verwaltungsaufwand in etwa gleicher Höhe gegenüber. Von einer hohen finanziellen Sicherheit konnte also keine Rede sein. — Anfang Januar 1911 erging nun noch ein Vordruck aus einer Warnung vor zwei unrecellen Hilfskassen, und zwar vor der „Rheinisch-Märkischen Krankenunterstützungskasse in Vochum“, die laut einer behördlichen Revision 82 Prozent der Einnahmen für Verwaltungszwecke ausgab, und vor der „Deutschen Krankenunterstützungskasse in Werne“ bei Langendreer, die sogar 94,40 Proz. der Gesamteinnahme allein für Verwaltung verausgabte.

Wie die ungeheuren Verwaltungskosten entstehen können, zeigte uns eine Auseinandersetzung einiger Agenten solcher Kassen mit diesen selbst. Danach zählt die Kranken-, Sterbe- und Unfallversicherungsanstalt „Rheinland“ in Landsweiler-Neden ihren Bezirksdirektoren folgende Beiträge:

1. die Aufnahmegebühr für jedes neue Mitglied 2 Mk.;
2. den ersten Monatsbeitrag jedes neuen Mitgliedes;
3. 12 Proz. Inkassoprovision vom 2. Monat ab;
4. Eine Abholgebühr von 10 Pf. pro Monat und Mitglied;
5. 6 Mk. Bureauzuschuß für je 50 zahlende Mitglieder;
6. 20 Mk. Fahrkostenersatz für je 40 Neuaufnahmen pro Monat;
7. 50 Pf. für jede „überwiesene“ Krankentontrolle.

Die Allgemeine deutsche Krankenkasse in Stuttgart, mit der wir uns noch etwas beschäftigen müssen, zählt ihren Agenten folgendes:

1. 2 Mk. Aufnahmegebühr;
2. 50 Proz. Erwerbssprovision vom 1. Monatsbeitrag;
3. 50 Pf. Einschreibgebühr;
4. 12 Proz. Inkassoprovision vom 2. Monat ab;
5. 10 Pf. Abholgebühr pro Monatsbeitrag;
6. 50 Pf. für jede Krankentontrolle;
7. 1 Mk. für Meldung einer Ueberletzung der Statuten im Krankheitsfall.

Hier handelt es sich um Kassen, die schon einige Zeit existieren; was mögen erst ganz neue aufwenden, um erst Agenten für den Mitgliederfang zu werben!

Verfolgt man die Ausbreitung der Kassen genauer, dann läßt sich geradezu von einer epidemieartigen Entwidlung sprechen; ein Schulbeispiel dafür ist Stuttgart. Hier gab es bis 1908 wohl Agenturen verschiedener, heute längst vergebener Krankenkassen, aber keine am Ort domicilierende Kasse. Ein Agent der schon erwähnten deutschen Krankenunterstützungskasse in Kassel hatte bei dieser Tätigkeit so viel gelernt, daß er mit einigen gleichgesinnten Seelen, um dem dringenden Bedürfnis — in ihrem Geldbeutel zu gemühen, eine neue Kasse, die Württembergische Privatkrankenkasse, gründete, die wohl im ganzen, entsprechend der hier strengeren Aufsicht, etwas reeller als ihre Mutter, sonst aber eine getreue Kopie derselben war. Ein Vertreter der Württembergischen Privatkrankenkasse, namens Stein, empfand auch das erwähnte dringende Bedürfnis und gründete die Allgemeine deutsche Krankenkasse Stuttgart. Ein späterer Agent der Kasseler Unterstützungskasse, namens Söhner, „machte“ die Reichs-Krankenkasse Stuttgart und rief, als diese nicht florierte, in Heidelberg die „Krankenversicherungsanstalt“ ins Leben, die sich aber nach kurzer Existenz in zwei Unternehmen gleichen Namens, eins in Heidelberg und das andere in Simsbach, teilte. Ausgelernete Agenten gründeten in Stuttgart weiter noch den „Deutschen Krankenversicherungsverein“ und in der letzten Monaten des Jahres 1910 die „Stuttgarter Kranken- und Sterbeversicherungsanstalt“. Erstere geht neue Bahnen. Bisher war man es gewohnt, daß minderwertige Zeitungen und Zeitschriften für ihre Abonnenten eine Versicherungsanstellung trafen; Beispiele anzuführen ist unnötig, da solche jedem Leser bekannt sind. Hier war es umgekehrt; der „Deutsche Krankenversicherungs-Verein“ bezug sein findiger Leiter, der Buchhändler Ad. Ebert in Stuttgart, gründete die „Mitteilungen des D. Kr.-Vers.-Vereins“, die in unbestimmter Zeitfolge erscheinen, wöchentlich aber die Unter-

haltungsbeilage „Das hilfsbereite Familienblatt“ liefern. Der wöchentliche Beitrag für alles zusammen ist nur 25 Pf., wofür es außer dem nötigen Wertschpapier auch noch 1 Mk. Krankengeld pro Tag bis zu 26 Wochen, 40 Mk. Sterbegeld, freie ärztliche Behandlung mit freier Arztwahl, auch beim Naturarzt, gibt. Für doppeltes Krankengeld gibt es auch doppelte Leistungen, die Zeitschrift aber nur einmal, so daß für die Mitglieder die niedrigste Klasse die rentabelste ist. — Die „Stuttgarter Kranken- und Sterbeversicherungsanstalt“ nimmt als Mitglieder nur solche Personen an, die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind; das ist insofern zweckmäßig, wenn es auch nicht ausdrücklich gesagt wird, daß die Direktoren auch mit dieser Eigenschaft ausgezeichnet sein müssen, was nicht überall der Fall war, und seine Mängel schon wiederholt bei Zusammenbrüchen von Kassen gezeigt hat.

Alle Schönheiten dieser Kassen anzuführen, geht hier zu weit. Ausnahmslos haben sie Leistungen aufzuweisen, vor denen die zentralisierten Hilfskassen der Arbeiterschaft und erst recht die Ortskrankenkassen vor Leid verblaffen müssen. Ärztliche Untersuchung vor der Aufnahme ist nicht nötig. Der Antragsteller hat nur die Erklärung abzugeben, daß er noch nie krank war, zeitlich gesund gewesen ist. Der Agent beruhigt etwaige Gewissensbisse mit der Versicherung, daß es nicht so genau darauf ankomme, kurz, die Aufnahme wird vollzogen, die Beitragszahlung beginnt. Im Krankheitsfall ist es freilich anders. Da kommt es zu meist so, wie der ärztliche Verein für Württemberg in nachstehender Ankündigung schreibt:

„Die Vereinigung der Württembergischen Vereine für freie Arztwahl, der Ehlinger Delegiertenverband, hat beschlossen, künftig Mitglieder von Krankenunterstützungskassen nicht mehr auf Kassenrechnung, sondern nur noch als Privatpatienten zu behandeln und Krankheitsbescheinigungen für solche Kassen und für private Zuschußkassen nur noch auf dem vom Ehlinger Delegiertenverband entworfenen Formular auszustellen, die Ausfertigung der eigenen Formulare dieser Kassen aber stets zu verweigern.“

Der Grund für diesen Beschluß liegt darin, daß in den letzten Jahren die Patienten und die Ärzte durch Schwindelkassen um beträchtliche Summen betrogen wurden. Ferner darin, daß die Privatkrankenkassen und ähnliche Kassen ihren Mitgliedern die Ausbezahlung von Krankengeld verweigern, wenn das von der Kasse entworfene, sehr umständliche Formular nicht vollständig ausgefüllt ist. Die Fragen sind aber so gestellt und die Satzungen der Kasse so gehalten, daß die Kasse, wenn alle Fragen wahrheitsgetreu beantwortet werden, fast immer aus dem ärztlichen Akte einen Grund ableiten kann, aus dem sie dem Patienten sein Krankengeld vorzuenthalten berechtigt ist. So wurde häufig jede Unterstützung verweigert, wenn vom Arzt bescheinigt wurde, daß der Patient früher einmal an einer ähnlichen Krankheit gelitten habe, oder daß etwa an demselben Körperteil schon einmal eine Krankheit bestanden habe, auch wenn zwischen der früheren und der neuen Erkrankung keinerlei ursächlicher Zusammenhang bestand.

Es kann nicht Sache der Ärzte sein, zu einer planmäßigen Schädigung der Patienten die Hand zu bieten. Nachdem sich gezeigt hatte, daß Aufsichtsbehörden und Gerichte den bestehenden Mißständen gegenüber machtlos sind, trat an die Ärzte die Frage heran, ob sie nun nicht ihrerseits jede Mitwirkung verweigern wollen. Künftig werden Kassen sich nicht mehr auf das ärztliche Zeugnis berufen können, wenn sie ihre Mitglieder um die Unterstützung prellen wollen. Da alle Ärzte, die für die Kassenmitglieder in Frage kommen, die Formulare verweigern, wird man die Kassen zwingen können, auch gegen eine einfache Bescheinigung der Erwerbsunfähigkeit auszugehen. Auf die Dauer werden sie überhaupt nicht weiterbestehen können, wenn sie nicht ihre Satzungen zugunsten der Versicherten in wichtigen Punkten ändern. Das beste Mittel bleibt allerdings nach wie vor, sich mit solchen zweifelhaften Kassen gar nicht einzulassen. Durch die gewerkschaftlichen Hilfskassen kann dem Bedürfnis nach Zuschußversicherung genügt werden.“

Die Ärzte haben aus ihren Erfahrungen den treffendsten Entschluß gezogen, und dieses Vorgehen ist nur zu begrüßen, da es geeignet ist, den größten Teil der Klagen der Versicherten unmöglich zu machen; hoffentlich findet das Beispiel überall Nachahmung. Die bloße Verweigerung von Beiträgen mit den Kassen durch die ärztlichen Organisationen, die schon mehrfach geschieht, tut es nicht; nur scharfe Mittel können dem Unfug steuern.

Für die organisierte Arbeiterschaft ergibt sich aber die bringende Notwendigkeit, auch ihrerseits das Vorgehen der Ärzte zu unterstützen. Zwar hat es die Gewerkschaftspresse an Mitteilungen über das Wesen dieser Art Kassen zu meist nicht fehlen lassen. Das ist aber noch nicht ausreichend. Es kommt noch immer wieder vor, daß sich Mitglieder fast aller Organisationen zum Zutreiben solcher Kassen hergeben. In den Arbeitersekretariaten stellen sich immer und immer wieder Gewerkschaftsmittglieder vor, die durch einen „Freund“, Nebenarbeiter, Verbandskollegen zur Mitgliedschaft in einer dieser zweifelhaften Kassen veranlaßt wurden und bei den unausbleiblichen Schwierigkeiten mit der Kasse am Ende noch den Verband dafür verantwortlich machen wollen. Um das zu verhindern, muß durch die Gewerkschaftspresse und durch die örtlichen Verwaltungen unserer Verbände jedem einzelnen klar gemacht werden, daß eine solche Tätigkeit nicht zu verantworten ist, einen Berater an den Prinzipien der Arbeiterbewegung darstellt und im Interesse der Organisation nicht gebildet werden kann. Wenn nötig, müßten sich die Kongresse dagegen erklären.

M. Fette.

Aus der Reichsversicherungsordnungskommission.

XXIII.

Die Kommission erledigte in der vorigen Woche das 6. Buch des Entwurfes, das deshalb für die Arbeiterschaft eine sehr große Bedeutung hat, weil das Verfahren in Unfallfällen wesentlich und zum Schaden der Arbeiter geändert werden sollte. Für die Regierungen und die bürgerlichen Parteien kam ganz besonders in Betracht — woran noch

einmal erinnert werden möge —, daß das Reichsversicherungsamt in Unfallversicherungsfachen überlastet sei und deshalb eine Verminderung der Klagen vor dem Reichsversicherungsamt unbedingt herbeigeführt werden müßte. Die Sozialdemokraten dagegen waren zwar an sich diesen Bestrebungen nicht abgeneigt, legten aber das entscheidende Gewicht darauf, daß das Rechtsverfahren für die Arbeiter im Ganzen nicht verschlechtert, sondern verbessert werden müßte. Nach den Beschlüssen der Kommission soll die Berufsgenossenschaft einem verunglückten Arbeiter zunächst einen Vorbescheid zustellen und darin dem Berechtigten mitteilen, ob und welche Rente sie ihm gewähren will. Dem Berechtigten steht das Recht zu, gegen diesen Vorbescheid innerhalb eines Monats Einspruch zu erheben. Die Berufsgenossenschaft kann dann entscheiden, ob sie den Einspruch des Berechtigten in ihrem eigenen Bureau entgegennimmt oder die persönliche Vernehmung des Berechtigten vor dem Versicherungsamt seines Wohnortes verfügt. Jedoch kann der Berechtigte verlangen, daß er vor dem Versicherungsamt gehört wird und dann muß dem Folge geleistet werden. Die Sozialdemokraten forderten hier, daß unter allen Umständen der Berechtigte vor dem Versicherungsamt gehört werde, weil hier eine sachgemäße Behandlung seiner Einreden zu erwarten sei. Dies wurde jedoch abgelehnt. Ferner verlangten die Sozialdemokraten, daß das Reichsversicherungsamt unter Hinzuziehung je eines Vertreters der Arbeiter und der Arbeitgeber den Einspruch des Berechtigten entgegennehme. Aber auch dieses lehnten die anderen Parteien ab, so daß die Sache von dem Vorsitzenden des Versicherungsamtes allein erledigt werden wird.

Das Versicherungsamt hat alle Beweise, wofür sie nicht mit gar zu großen Kosten verbunden sind, zu erheben, die der Berechtigte geltend macht. Ganz besonders kommen hier die ärztlichen Gutachten in Betracht. Erfreulicherweise wurden für diese Instanz die Beschlüsse der ersten Lesung unverändert übernommen, so daß dem Berechtigten unter allen Umständen die Einholung eines Gutachtens von dem Arzte gesichert ist, den er als Gutachter wünscht; freilich hat der Berechtigte unter gewissen Umständen die Kosten dieses Gutachtens zu bezahlen.

Wenn die Beweise vom Versicherungsamt beigebracht worden sind, so geht die Sache an die Berufsgenossenschaften zurück und diese erläßt einen endgültigen Bescheid.

Nach Ablauf der ersten zwei Jahre seit dem Unfall wird eine sogenannte „Dauerrente“ festgelegt, die aber tatsächlich keine Dauerrente ist. Denn sie wird nicht für die ganze weitere Zeit dem Berechtigten bewilligt, sondern die Berufsgenossenschaft hat das Recht, jedesmal nach Ablauf eines Jahres die Rente neu festzusetzen, wenn sich die für die Höhe der Rente maßgebenden Umstände geändert haben. Für die Neufestsetzung der „Dauerrente“ ist aber vorgeschrieben, daß der Einspruch des Berechtigten gegen den Vorbescheid unter allen Umständen vor dem Versicherungsamt, und zwar unter Hinzuziehung je eines Vertreters der Arbeiter und der Arbeitgeber stattfinden. Außerdem hat in diesen Fällen das Versicherungsamt ein Gutachten abzugeben.

Gegen den Endbescheid steht dem Berechtigten der Einspruch an das Oberversicherungsamt zu. Das Oberversicherungsamt soll wiederum die Beweise erheben, die der Berechtigte zur Rechtfertigung seines Einspruches geltend macht. Leider gelang es hier den Sozialdemokraten nicht, für die Einholung der ärztlichen Gutachten dieselbe Bestimmung durchzusetzen, wie sie in dem Einspruchsverfahren vor dem Versicherungsamt errichtet worden ist. Fordert der Berechtigte ein weiteres Gutachten von einem von ihm benannten Arzte, so kann zwar das Oberversicherungsamt das unter der Bedingung einholen, daß der Berechtigte die Kosten trägt, jedoch hat das Oberversicherungsamt auch das Recht, den Antrag des Berechtigten auf Einholung des Gutachtens abzulehnen. Das ist eine sehr bedauerliche Lücke. Die Regierungen sowohl wie die Vertreter der Reichsparteien sprachen allerdings die Hoffnung aus, daß in der Regel das Oberversicherungsamt das gewünschte Gutachten einholen werde, wenn der Berechtigte die Kosten vorlegt, es fragt sich aber, ob diese Hoffnung in Erfüllung geht. Aufgabe der Arbeiterpresse und der Gewerkschaften wird es sein, darüber zu wachen, daß die Anträge der Berechtigten auf Einholung eines ärztlichen Gutachtens nicht ohne zwingenden Grund abgelehnt werden.

Gegen die Entscheidungen der Oberversicherungsämter soll nicht mehr in allen Fällen der Rekurs an das Reichsversicherungsamt gestattet sein, während bekanntlich nach dem geltenden Recht der Berechtigte gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte das Reichsversicherungsamt anrufen kann. Die Sozialdemokraten sprachen sich gegen diese Beschränkung des Verfahrens aus, da die Verhandlungen vor dem Oberversicherungsamt leider nicht die Gewähr bieten, daß der Arbeiter immer zu seinem Rechte kommen kann. Die Reichsparteien jedoch nahmen hierauf keine Rücksicht, für sie ist die Entlastung des Reichsversicherungsamtes wichtiger als die Wahrung der Arbeiterrechte. Demnach ist in Zukunft der Rekurs an das Reichsversicherungsamt nur noch bei der Festsetzung der „Dauerrente“ zulässig. Die Sozialdemokraten bemühten sich, in all den Fällen, in denen der Rekurs an das Reichsversicherungsamt beseitigt wird, wenigstens das Recht der Revision zu belassen. Wenn dieser Antrag durchgegangen wäre, hätten die Berechtigten die Möglichkeit gehabt, gegen ein ungesetzliches Verfahren, gegen eine falsche Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen oder gegen eine Entscheidung, die mit dem Inhalt der Akten in Widerspruch steht, die Hilfe des Reichsversicherungsamtes anzurufen. Leider wurde auch dieser Antrag der Sozialdemokraten abgelehnt.

Eine sehr wichtige Debatte fand über die Frage statt, ob die Arbeitervereine als Verband der Berechtigten vor dem Versicherungsamt erscheinen dürfen. In dem Einspruchsverfahren behaupten die Reichsparteien darauf, daß die Arbeitervereine nicht zugelassen werden sollen. Die Berufsgenossenschaft dagegen soll das Recht haben, sich durch ihre Vertretungsleute vertreten zu lassen. Hierin haben die Sozialdemokraten eine ganz unerwartete Unterstützung der Berufsgenossenschaft, jedoch lehnten die bürgerlichen Parteien den Antrag der Sozialdemokraten ab, der die Zulassung der Arbeitervereine ausschloß.

Wohin sind die Bestimmungen für die Zulassung der Arbeitervereine vor dem Oberversicherungsamt und dem Reichsversicherungsamt. Hier haben die Arbeitervereine den Antrag auf Zulassung zu stellen. Das Oberver-

versicherungsamt entscheidet über diese Anträge. Lehnt es einen Antrag ab, so ist die Beschwerde an die oberste Verwaltungsbehörde, also das Ministerium des Innern, zulässig. Jedoch darf die Zulassung nur aus einem wichtigen Grunde, der sich aber nicht auf das religiöse und politische Verhalten des Berechtigten bezieht, verweigert werden. Die Sozialdemokraten beantragten, daß das letzte Wort über den Zulassungsantrag dem Reichsversicherungsamt zustehen sollte. Dies wurde nur angenommen bezüglich der Zulassung vor dem Reichsversicherungsamt.

Herr Bergmann, Magdeburg.

Zu den Unternehmern, welche mit ihren Maßnahmen die Gewerkschaftsbewegung mächtig fördern, gehört auch Herr Hermann Bergmann von der Hafenumühle in Magdeburg. Die Organisationsfeindschaft dieses Herrn ist aus den Berichten über den Kampf in seinem Betriebe bekannt, und bekannt ist auch seine „vertrauliche“ Empfehlung an die übrigen Mühlenbesitzer, die organisierten Arbeiter zu entlassen oder sie aus ihrer Organisation hinauszuzwingen, und die von ihm auf die schwarze Liste gesetzten Arbeiter, die um ihr Koalitionsrecht kämpften, auszuhungern. Mit bornehmer Gestinnung haben solche Handlungen nicht das mindeste zu tun, sie liegen weit unterhalb der Grenze des gewöhnlichen Anstandes, aber Herr Bergmann geht wohl jedes Verständnis dafür ab, er ist sehr erfreut über seine Leistungen und regaliert seine Kollegen weiter mit „vertraulichen“ Briefen ähnlichen Inhalts. Nach Bergmanns Meinung sinken die Müller moralisch, welche sich mit den Mühlenarbeitern in einer Organisation vereinigen; aber turmhoch steht deren Moral, die mit ihren Arbeitsgenossen zusammen nach besseren Verhältnissen ringen, über der Moral des Herrn Bergmann, der sich organisiert, um den Arbeitern ihr gesetzliches Recht vorzuenthalten und zu Leistungen, wie auch aus seinen „vertraulichen“ Briefen ersichtlich, fähig ist.

Nachträglich hat Herr Bergmann wieder mit einem vertraulichen Schreiben seine Herren Kollegen beglückt, das wir im nachfolgenden mitteilen:

Magdeburg, im Januar 1911.

Vertraulich!

H. B.

Angeichts der bekannten Vorgänge unter meinem Mühlenpersonal bin ich in der angenehmen Lage, weiter zu berichten, daß ich, ebenso wie schon vor Monaten seitens des Transportarbeiterverbandes, die mir zugebachtte Bevormundung auch der Leitung des Mühlenarbeiterverbandes habe abweisen können. Dieser Ausweg dürfte zur Beachtung ähnlicher Fälle allgemein interessieren, ebenso die Gegenmittel, welche es ermöglichten, dieser unerhörten und rigorosen Handlungsweise mit Erfolg entgegenzutreten. Von der genannten Verhandlung waren meinen Leuten in bezug auf Lohn usw. goldene Berge in Aussicht gestellt und auch dahin Zusicherungen gemacht worden, daß während des Streikes die Verbandskasse für ihren Unterhalt sorgen und auch eventuell entstehende Kosten auf sich nehmen würde. Nach Ausschleiß von 4 Müllern und 6 Arbeitern ließ ich sofort alle Getreideeingänge nach fremden Lagern laufen, so daß nur das Werk zu bedienen und der Versand zu bearbeiten war. Die treu gebliebenen Müller und Arbeiter erhielten sofort für eventuelle Ueberstunden den hohen Zuschlag, und damit ging es acht Tage ganz gut. Inzwischen setzte aber die Belästigung dieser Leute und Aengstlichmachung der Frauen derselben ein. Ausfichten auf zerfallene Knochen und dergleichen Bedrohungen waren an der Tagesordnung, und wenn den ersteren auf ihren Wegen von und nach der Mühle auch nichts passieren konnte, denn da hatte ich schon für ausreichende Begleitung — Schutzmannschaft — gesorgt, so fanden diese Leute während der Ruhepause leider keine Ruhe und waren von der Verbandsleitung und deren Anhang ständig mit ein und zwei Mann in ihren Wohnungen belagert.

Infolgedessen blieben noch drei Müller und drei Rehläufer weg. Ich erhielt aber auch gleich wieder Zuwachs von fünf Arbeitern. Kurzerhand richtete ich für diese und auch für die alten Leute nun Quartiere in der Mühle ein, so daß diese mit den Augenstehenden gar nicht in Berührung kamen, und damit war die Macht der Verbandsleitung gebrochen. Die Errichtung der Quartiere — für Müller und Arbeiter je eins — war eine sehr einfache Sache. Große Säcksäcke mit Weizenkaff gefüllt, dienten als Unterlage, schlanke Säcke mit derselben Füllung dienten als Kopfkissen, darüber neue Säcke als Bettlaken, und wo die Betten nicht ausreichten, dienten schnell beschaffte Rohlachs als Zubede. Angebot von arbeitswilligen Müllern und Arbeitern stellte sich immer reichlicher ein, und so war diese Katastrophe bald überwunden.

Ich empfehle ferner, in jeder Arbeitsordnung Sündigungsstrafen für Müller, Rehläufer usw. 14tägig, Arbeiter ständig mit entsprechender Kautionsstellung anzunehmen und unterschreiben zu lassen. Dadurch werden die kontraktbrüchigen Leute für entstandenen Schaden erspfindlich resp. kann auch die Verbandskasse alsdann regrechtfertigt gemacht werden. Ferner genügt in solchen Fällen als Zeugnis eine einfache Arbeitsvereinigung auf einem Bierkelbogen ohne Klistee und ohne Briefkopf. Auf die Angaben wegen der Führung beruhen diese Leute schon gern, da in diesen Fällen diese mit „mangelhaft“ zu vermerken sein würde und wegen der Leistung wird man sich auch nicht gerade in besonderen Lobeserhebungen ergehen. Daran erweist dann der eventuelle nächste Arbeitgeber sofort, daß der Abgang des Arbeitnehmers nicht korrekt erfolgt ist. Auf der anderen Seite möchte ich es als selbstverständlich betrachten, daß die Löhne, wenn noch nicht gegeben, den gegessenen Lebensmittelpreisen entsprechend aufgesetzt werden und auch den sonstigen örtlichen Verhältnissen Rechnung getragen wird. Da ferner die eingangs genannten Arbeiterverbände Mitglieder hauptsächlich dadurch anlocken, indem sie bei Ar-

beitslosigkeit und in Krankheitsfällen oder Unfall 75 Pf. bis zu 1 Ml., je nach Beitragslänge vom 2. Jahre ab pro Tag zahlen, so habe ich, obwohl ich schon früher von Fall zu Fall die Löhne weiter zahlte, diese Vergünstigung meinen Leuten nunmehr offiziell eingeräumt, und zwar zahle ich den Verheirateten, sofern sie ein halbes Jahr bei mir in Stellung sind, bei Unglücksfällen den Lohn vom Tage ab lociter, in Krankheitsfällen vom 3. Tage ab, und den Unverheirateten von Fall zu Fall, natürlich unter Abrechnung der Gelder aus der Krankenkasse. Arbeitslos wird bei mir keiner, so lange er sich anständig beträgt. Diese Vergünstigungen lasse ich natürlich nur denjenigen zukommen, welche den mehrfach genannten Gewerkschaften nicht angehören. Ich bin zu diesem Entschluß gekommen, da dem kaufmännischen Personal ja auch das Gehalt in den angeführten Fällen weiter gezahlt wird, und ich sehe nicht ein, weshalb ein braver, brauchbarer Arbeiter nicht auch die gleichen Vorteile haben soll. Nebenbei bemerkt, ist der hierfür jährlich entfallende Betrag bei ordentlichem Arbeitspersonal so minimal, daß er gar nicht in Betracht kommt. Den Gewerkschaften ist damit gleichzeitig der Boden entzogen, und es ist Ruhe und Frieden im Hause. Eine Einrichtung, die ich jedem Kollegen nur bestens empfehlen kann.

Ich bemerke noch, daß die Firmen Paul Oberländer, Charlottenburg, Schillerstr. 3, Ludwig Knoth, Gumburg, Rostocker Straße 22,

nachdem sie von dem Ausbruch des Streiks bei mir Kenntnis hatten, sofort größeres Angebot von verbandsfreien Leuten brachten. Ich konnte hiervon keinen Gebrauch machen, da ich bereits Ersatz hatte, glaube aber vorkommendenfalls die beiden Firmen empfehlen zu dürfen.

In der heutigen Verhandlung vor dem hiesigen Gewerbegericht wurden die von mir verklagten Müller antragsgemäß zum Schadenersatz verurteilt, was jedenfalls auch für Sie Interesse hat, zu erfahren.

Schachtungsvoll

Herrmann Bergmann.

Also Herr Bergmann gibt seinen Kollegen Unterricht, wie man die Streikbrecher auf Strohsäcken mit Weizenkaff, dito Kopfkissen und Wohlachs als Zubede, sehr einfach in der Mühle einlogiert, damit sie mit den Augenstehenden gar nicht in Berührung kommen. Das wird Herr Bergmann nur so lange können, als er Arbeiter mit nicht genügend entwickeltem Ehrgefühl findet, die sich dazu gebrauchen lassen. Und dann empfiehlt er, „entsprechende Kautionsstellung“ der Arbeiter sich zu sichern, damit der Unternehmer die Arbeiter immer in der Hand hat. Herr Bergmann vergißt dabei nur, daß zur Kautionsstellung immer zwei gehören. Im übrigen werden sich die Kollegen die schlauen Empfehlungen des Herrn Bergmann um so mehr merken. Ferner versucht Herr Bergmann, seine Kollegen zur Lüge und zur Verursacherklärung zu bestimmen, indem er ihnen rät, ausständigen Arbeitern allein deswegen mangelhafte Führung und Leistung ins Zeugnis zu schreiben und sie dem „nächsten Arbeitgeber“ kenntlich zu machen. Wir müssen gesehen, daß derartige Handlungen, wie sie Herr Bergmann hier vollbringt, bisher wohl kaum ein Unternehmer sich geleistet hat — die Scham hat ihn davon abgehalten.

Nun hat Herr Bergmann noch ein Extramittel, eigenes Patent, wie man die Arbeiter von den „Gewerkschaften“ fernhalten kann. Er macht es den „Gewerkschaften“ nach und zahlt nunmehr offiziell bei Unglücks- und Krankheitsfällen den Arbeitern unter gewissen Bedingungen den Lohn weiter, den Unverheirateten von Fall zu Fall, unter Anrechnung der Krankenunterstützung. Ein lössliches Verständnis, das „nunmehr“. Also ist auch dieses ein Erfolg unseres Verbandes. Aber Herr Bergmann hat nur vergessen anzugeben, wie lange er dieses zahlt; lange wird es nicht sein, denn der Betrag ist nach seiner Angabe ja „so minimal, daß er gar nicht in Betracht kommt“. Dieses Rezept des Herrn Bergmann wird also eine herzlich geringe Wirkung in der Abhaltung der Arbeiter von der Organisation erzielen, und überdies können wir Herrn Bergmann verraten, daß in unseren Karzfen mit den Unternehmern der Brauindustrie diese Bestimmungen, die er für ein neues Weltwunder ausgiebt, festgelegt sind, und wir werden unser Bestes dazu tun, den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches sinngemäß auch in der Mühlenindustrie zur Durchführung zu bringen, so daß also das Mittel des Herrn Bergmann die entgegengesetzte Wirkung erzielen wird, weil dann die organisierten Arbeiter neben der Unterstützung in Unfall- und Krankheitsfällen, auf die Herr Bergmann sich sehr spät besonnen hat, noch die Verbandsunterstützung erhalten. Merkt Herr Bergmann, wie sein Allheilmittel gegen die Organisation sich in Dunst auflöst?

Dankbar sind wir Herrn Bergmann, daß er uns auf diesem „vertraulichen“ Wege die Streikbrecherlieferanten bekannt gibt, es wird uns bei unseren Kämpfen nicht von Schaden sein.

Neben diesen „vertraulichen“ Belehrungen finden wir noch einen Sermon des Herrn Bergmann in der „Allgemeinen Deutschen Mühlen-Zeitung“, den wir auch zu seiner Charakterisierung hier verewigen wollen. Er lautet so:

„Ein Mühlenblatt brachte nun kürzlich die Notiz: In der Hafenumühle Magdeburg streikten 5 Müller, die anderen weiter arbeitenden 8 Müller erhalten Zulage. Ich möchte deshalb nochmals darauf hinweisen, daß es sich in meinem Falle nicht um die Lohn-, sondern um die Nachfrage handelte. Den besonders im vergangenen Jahre gestiegenen Lebensmittelpreisen habe ich schon längst mit Lohnerhöhung Rechnung getragen. Ich lasse solche absichtlich weder jetzt noch in nächster Zeit eintreten, um nicht den Anschein zu erwecken, als wenn es dazu erst des Streiks bzw. Eingreifens der Leitung des Mühlenarbeiter-Verbandes bedürft hätte. Dastagegen sind von den mir treu gebliebenen Müllern einige, je nach Qualifikation, in höhere Stellen eingerückt. Desgleichen kann ich Ihnen ferner noch berichten, daß, da mein Werk keine Stunde stillgestanden hat und das Müller- und Arbeiter-

personal längt wieder vollständig ist, die Streikleitung am vergangenen Sonntag verbandseitig aufgelöst worden ist. Damit hört aber auch gleichzeitig die Zahlung von Streikgeldern auf, und stehen nun von meinen früheren Leuten 15 Mann, fast lauter Familienväter — von der Verbandsleitung ihrem Schicksal überlassen — ohne Arbeit und ohne Existenzmittel auf der Straße. Noch einige solche Fälle, und die Erkenntnis unter den Arbeitnehmern wird nicht ausbleiben. Hermann Bergmann.

Auch andere Unternehmerblätter der Mühlenindustrie haben die greifbaren Unwahrheiten des Herrn Bergmann, daß die Verbandsleitung die Streikenden ihrem Schicksal überlassen und sofort nach Aufhebung des Kampfes die Zahlung von Streikgeldern aufgehört hat, aufgenommen. Es ist ihnen folgende Berichtigung zugeestellt worden:

„Berichtigung. In Nr. . . dieser Zeitung behauptet ein Herr Bergmann-Magdeburg, daß der unterzeichnete Verband mit der Beendigung des Mühlenarbeiterstreiks in der Hafenschleuse zu Magdeburg auch die weitere Zahlung von Streikunterstützung an die Streikenden eingestellt hätte, so daß die Streikenden, die nach Beendigung des Streiks nicht wieder in den Betrieb kamen, von der Verbandsleitung ihrem Schicksal überlassen, ohne Arbeit und ohne Existenzmittel auf der Straße lägen.

Daran ist nur das eine richtig, daß eine Anzahl der Streikenden zurzeit ohne Arbeit sind, weil sie Herr Bergmann auch nach Beendigung des Streiks mit seinem Haß verfolgt, unwahr aber ist die Behauptung des Herrn Bergmann, daß die Verbandsleitung die früheren Streikenden ihrem Schicksal überlassen und ohne Unterstützung und Existenzmittel gelassen habe,

wahr dagegen ist, daß die am Streik beteiligten Mitglieder unseres Verbandes die ihnen skatutarisch zustehende Unterstützung auch nach Beendigung des Streiks weiter erhalten haben, sie auch heute noch erhalten und auch so lange erhalten werden, bis sie trotz der Bergmannschen Verfolgungen andere Arbeit bekommen haben werden.

Wir werden ja nun sehen, ob diese Zeitungen dem Gebote des Anstandes Rechnung tragen und die Bergmannschen Dichtungen richtigstellen werden, die uns weniger als leichtfertige wahrheitswidrige Behauptungen erscheinen, und bewundern inzwischen die Gemütsstärke des Herrn Bergmann, der sich wie ein Schneekönig freut, daß er 15 seiner Arbeiter, von deren Ertrag ihrer Arbeitskraft er lebte, die zu seinem Reichtum beitragen, existenzlos gemacht zu haben glaubt, zu welchem Zweck er auch zu der heimlichen Verrufserklärung durch „vertrauliche“ Briefe griff. Herr Bergmann wird den Schmerz erleben müssen, daß seine von niederem Haß diktierte löbliche Absicht sich nicht verwirklichen lassen wird, denn schließlich ist ja nicht nur Herr Bergmann auf die Arbeitskraft der Arbeiter angewiesen, selbst wenn es noch mehr solcherart gearteter Unternehmer geben sollte. Der Eifer, mit dem Herr Bergmann auch „den Anschein“ zu vermeiden sucht, als ob unsere Organisation ihn zu irgendwelchen Maßnahmen veranlaßt habe, erhält durch seine eigenen gegenteiligen Behauptungen eine entsprechende Beleuchtung, und Herr Bergmann wird der Organisation noch mehr Konzessionen machen, und wenn er auch permanent sein Geschäft von Polizisten zernieren läßt. Alles, was er tut, um die Organisation aus seinem Betriebe fernzuhalten, ist eine Konzession an die Organisation, und alles, was er in naher oder nächster Zeit an Verbesserungen einführen sollte, tut er der Organisation wegen und reklamieren wir mit vollem Recht als einen Erfolg unserer Organisation.

Herr Bergmann will den „besonders im vergangenen Jahre gestiegenen Lebensmittelpreisen . . . schon längst mit Lohnerhöhung Rechnung getragen“ haben, deshalb betrachtet er die Lohnforderungen nicht als Lohn-, sondern als Machfrage. Ueber diese einzig dastehende Ansicht läßt sich mit Herrn Bergmann schlechterdings nicht streiten. Wie jämmerlich müssen die Löhne aber bormend gewesen sein, oder wie wenig muß er den teuren Verhältnissen „Rechnung getragen“ haben, wenn jetzt die Löhne erst 3,50 Mk. bis 3,75 Mk. pro Tag für Hilfsarbeiter bzw. Müller betragen. Mit diesem Lohn können sich die Arbeiter auf die Dauer aber nicht abspesen lassen, weil sie davon in Magdeburg nicht existieren können. Die „Machfrage“, wie Herr Bergmann die Existenzfrage nennt, wird über Nacht an Herrn Bergmann wieder herantreten, und dann werden wir ja sehen, ob Herr Bergmann aus dieser Bewegung Lehren gezogen hat oder ob er die Lohnforderungen wieder zur Machfrage machen will.

Darin aber stimmen wir Herrn Bergmann aus vollem Herzen bei: „Noch einige solche Fälle und die Erkenntnis unter den Arbeitnehmern wird nicht ausbleiben.“ Herr Bergmann liefert uns ausgezeichnetes und höchst aufreizendes Agitationsmaterial!

Bewegung im Berufe.

Zugung ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

- Brauerei Goyer, Oldenburg; Plauenischer Lagerkeller, Dresden; Brauerei Döpp, Marburg; Kronenbrauerei (Ulmer), Marib; Brauerei Hammer, Plauen i. S.; Brauerei Selmeier, Dingolfing; Brauerei Deanninghoff, Gießen; Brauerei Gmading.

Biergrobhandlung, Cellerfabriken:

Biergrobhandlung, Bitter- und Mineralwasserfabrik von Steyer, Wilhelmshaven.

Malzfabriken:

Malzfabrik Schmidt & Sohn und Malzfabrik Wolfgang Gagen in Nordhausen; Malzfabrik Schrag & Söhne, Straßburg i. Elb; Malzfabrik Balthasar in Mainz-Weisenau;

In einem ist auf das Malz und der Malzfabrik Schmidt & Sohn und Malzfabrik Wolfgang Gagen in Nordhausen;

Malzfabrik Schrag & Söhne in Straßburg in Elb; und Bruchsal; Malzfabrik Balthasar in Mainz-Weisenau.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen. Brauereien.

† Elberfeld-Barmen. Die am 12. Februar im Gewerkschaftshaus Barmen tagende, gut besuchte Versammlung beschäftigte sich mit der Wiedereinstellung der Streikenden. Gauleiter Frank geißelte die systematische Umgehung der bei Beendigung des Streiks getroffenen Vereinbarungen. Bei Befolgen nur Streikende einzustellen, so daß bis 1. April 1911 sämtliche untergebracht gewesen wären. Redner meinte, mit diesem Vertrag waren wir und wären auch fernerhin zufrieden gewesen, wenn nur diese Herren ihre Versprechen halten würden. Zu charakterisieren sei, daß man es versucht hat, Leute, die wieder in Arbeit waren, von dieser zu verdrängen. Teilweise sind ja die Streikenden wieder in Arbeit, nur Vertrauensleute oder sonstige agitatorische Kräfte liegen noch auf der Straße, von denen, wie es scheint, die Brauereien Abstand nehmen wollen. Warum, das weiß man ja. Weiter meinte der Redner, daß es mit dem ehrlichen Willen, den man bei den Vereinbarungen versichert, nicht weit her ist; das entnimmt man schon daraus, daß man Ueberstunden einzuführen gedenkt, um ja von den Verpflichtungen frei zu sein. Ferner betonte der Redner, daß die Kommission bereits auf Verlängerung der Vertragsfrist hinarbeitete (welche jedoch abgelehnt wurde), und dann, wenn die Frist abgelaufen, von den Abmachungen los zu sein. Mit solchen Maßnahmen sind die Brauereiarbeiter nicht einverstanden. Unter anderem erklärte Redner, daß speziell die Brauerei C. B r e m m e, B a r m e n, betreffs widerrechtlicher Einstellung an erster Stelle steht. Dieser Firma ist noch immer die Organisation ein Dorn im Auge. Seit Jahrzehnten ist man dort mit der Einstellung sehr vorsichtig, damit ja kein „Geist in den Karpfenteich“ kommt, denn da wäre die ganze Herrlichkeit vorbei. Drei organisierte Arbeiter, welche schon mal die Ehre gehabt haben, in diesem Betriebe zu arbeiten, können ein Liedchen davon singen. Zu bemerken sei noch, daß in letzter Zeit sieben Mann widerrechtlich eingestellt wurden. Mit der Brauerei S. u. O. G e s e n b e r g, Elberfeld, steht es auch nicht viel besser, auch dort ist man bemüht, von der Einstellung organisierter Abstand zu nehmen, obgleich Arbeit in Hülle und Fülle vorhanden ist. Redner erklärte, es sei ja bekannt, daß man dort betreffs Einstellung mit uns Schindluder treibt. Sämtliche Diskussionsredner waren der Meinung, es wäre an der Zeit, der Durchführung der Abmachungen etwas mehr Nachdruck zu verleihen. Der Vorsitzende der Gewerkschaftskommission Elberfeld-Barmen gab bekannt, die Gewerkschaften ständen dem Vorgehen des Brauereiarbeiter-Verbandes sympathisch gegenüber.

† Flensburg. In gutbesuchter Versammlung am 11. Februar gab Kollege S. den Kartellbericht und wurde demselben durchwegs zugestimmt. Nach Erstattung der Quartals- und Jahresabrechnung gab Kollege Loh einen kurzen Rückblick auf den beendeten Lohnkampf mit den Brauereien. Viele der bei Friedensschluß geschehen Hoffnungen seien nicht erfüllt worden. Während die Aktiebrauerei in bezug auf Einstellung durchwegs loyal verfahren sei, so gebe hierin die Exportbrauerei sehr viel zu Klagen Veranlassung. Mit knapper Not habe sie die vereinbarte Anzahl Arbeiter von den Streikenden eingestellt. Ueber diese Zahl hinaus sei sie so gut wie nicht gekommen. Sie stellte vielmehr einen betriebsfremden Kutscher ein, obwohl auf Treu und Glauben vereinbart worden war, den Bedarf von Arbeitskräften aus den Reihen der früheren Streikenden, soweit diese Anspruch auf Wiedereinstellung machen, zu nehmen, und ein früherer Kutscher noch vorhanden war. Darum kümmert sich aber die Exportbrauerei recht wenig. Sicherlich wäre die Brauerei davon nicht erbaut, wenn die Arbeiter trotz Aufhebung des Bohlotts denselben noch weiterführen würden. Insbesondere seien die seit langen Jahren im Betrieb beschäftigten und daher an Lebensjahren vorangeschrittenen Kollegen unberücksichtigt geblieben. Wenn allerdings die Brauerei auch fernerhin nach dieser Methode zu verfahren beliebt, könne leicht ein neuer Konflikt daraus entstehen. Aufgabe der Organisation wird es nun sein, die weiteren Vorgänge auf dieser Brauerei besonders zu beachten.

† Plauen i. S. Aufgehobener Einhaltsbefehl. Am 7. und 8. Februar beschäftigte sich das Landgericht Plauen i. S., Zivilkammer, mit der Berufung des Kollegen Stöcklein und des Genossen Breslauer gegen die gegen sie vom Amtsgericht erlassene einstweilige Verfügung, bei Vermeidung einer Strafe von 1500 Mk. für jeden einzelnen Fall jeden Hinweis und jede Aufforderung zum Bohlott des Hammerischen Bieres zu unterlassen. Am 17. wurde das Urteil verkündet. Der Einhaltsbefehl wurde aufgehoben; gleichzeitig wurden noch weitere verlangte Einhaltsbefehle zurückgewiesen und sämtliche Kosten der beiden Urteile Herrn Hammer aufgelegt. Nun schwebt noch die von der Brauerei Hammer erhobene Schadenersatzklage.

Malzfabriken.

† Nordhausen. Seit dem 17. Dezember stehen die Malzfabrikenarbeiter der Firmen Schmidt u. Sohn und Wolfgang Gagen im Kampf, um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen. Jede angebotene Verhandlung wurde zurückgewiesen. Nachdem sich nun die hiesigen Malzfabrikanten zusammenschlossen und als ihren Vertreter Herrn Opitz, Geschäftsführer der Firma Kumpke, ernannt hatten, besuchte die hiesige Verwaltung bei diesem Herrn vorzusprechen. Es gelang, zu einer Auseinandersetzung zu kommen. Herr Opitz erklärte, nachdem wir die verschiedenen Punkte besprochen, es sei möglich, einen friedlichen Abschluß zu treffen. Die Malzfabrikanten in ihre Löhne tarifmäßig und Sie verzichten auf die Unterstreichung. Wohl können Sie in Ihrer Zeitung dieses als ein Werk des Verbandes hinstellen.

Das wir dieses entschieden zurückgewiesen haben, ist selbstverständlich. Aus den Ausführungen des Herrn Opitz ist klar und deutlich zu hören, daß die Malzfabrikanten sich nicht mehr so erhaben fühlen, wie bei Beginn des Kampfes. Jedoch die Löhne wollen die Herren zahlen, aber das Mitbestimmungsrecht wollen sie uns immer noch

borenthalten. Dieser Starrsinn muß gebrochen werden. Wir werden den Kampf führen, bis die Herren zu besserer Einsicht kommen.

Korrespondenzen.

Berlin. In der Nr. 1 der „Verbandszeitung“ teilten wir mit, daß auf der Schultheiß-Brauerei (Abteilung II) den nach dem 12. Mai 1910 eingestellten Brauereiarbeitern die eine Stunde früher Feierabend vor dem Weihnachtsfest nicht gewährt worden sei. Die Direktion der Schultheiß-Brauerei erblickte in der Notiz den Vorwurf des Tarifbruches und erhob Klage auf Verichtigung vor dem Einigungsamt. Nachdem sich das Einigungsamt in zwei Sitzungen, am 10. Januar und 3. Februar, mit der Frage befaßt und in der zweiten Sitzung den Leiter der Lohnkommissionsverhandlungen, Herrn Handelskammersekretär Meyer, als Zeugen gehört hat, sehen wir uns veranlaßt, folgende Erklärung abzugeben:

„Nach dem Ergebnis der beiden Verhandlungen vor dem Einigungsamt haben wir uns davon überzeugt, daß der der Schultheiß-Brauerei in Nr. 1 der „Verbandszeitung“ vom 7. Januar 1911 im guten Glauben gemachte Vorwurf des Tarifbruches nicht aufrechterhalten werden kann.“ Eingehender Bericht wird in der Gruppenversammlung erstattet.

Berlin. Unsere diesjährige Jahres-Generalversammlung fand am 29. Januar d. J. im Gewerkschaftshause statt. Den Jahres- und Kassenbericht gab S o d a p p. Er schilderte das verfloßene Jahr als das schlechteste seit Bestehen der Zahlstelle bezüglich der Arbeitslosigkeit. Neuanstellungen der raffiniertesten Maschinen für die Flaschenabteilungen, Abgabevorrichtungen in den Malzereien, sowie Ausnützung der Erzeugnisse in den Techniken in allen Sparten der Betriebe nützte die Unternehmer zur Ausfüllung von Arbeitskräften. Das verfloßene Jahr war ein Tarifjahr; mit fast allen Brauereien Groß-Berlins und vielen verwandten Betrieben wurden Tarife abgeschlossen, die zum Teil recht gute Erfolge brachten. In einigen kleineren Betrieben kam es zur Arbeitsüberlegung, doch wurden in allen Fällen die Differenzen nach nur mehrstündiger Arbeitsruhe zugunsten der Arbeiter beigelegt. Verhandlungen mit den Unternehmern fanden 186 und durch die neuen Tarife bedingt, über dreimal so viele telephonische Verhandlungen statt. Versammlungen und Sitzungen des Vorstandes und der Vertrauensmänner wurden 57, Sitzungen der Lohnkommission für die Ringbrauereien 7, genannter Körperschaft mit den Unternehmern 11, Sitzungen der Lohnkommission der Weißbierbrauereien 3, derselben Körperschaft mit den Unternehmern 4, Sitzungen mit dem Kartell der in den Brauereien beschäftigten Transportarbeiter- und Handwerkerorganisationen 9 abgehalten. Ferner fanden 3 Einigungsitzungen und 256 Betriebsversammlungen statt. Der Referent streifte dann den verfloßenen Verbandstag, der im Zeichen der Verschmelzung mit den Mühlenarbeitern stand und ein neues, für die Mitglieder günstigeres Unterstützungssystem brachte. Der ringfreie Arbeitsnachweis vermittelte im Berichtsjahre feste Stellen 203 gegen 75 und „Bize“ stellen 719 gegen 276 im Vorjahre.

Die Jahresabrechnung umfaßte einen Etat von 103 882,45 Mk. gegen 91 570,10 Mk. im Jahre 1909. An Krankenunterstützung wurden 24 577,30 Mk. (20 209,20 Mk.) und an Arbeitslosenunterstützung 9414,85 Mk. (6783 Mk.) verausgabt. Insgesamt Erwerbslosenunterstützung: 33 992,15 Mk. (26 947,20 Mk.) = 32,89 Proz. (29,53 Proz.) der Beiträge. An die Hauptkasse wurden eingezahlt 43 601,68 Mk. (46 666,02 Mk.) = 42,19 Proz. (51,08 Proz.) der Beiträge.

Der durchschnittliche Mitgliederbestand pro 1910 betrug 4301. Beiträge wurden geleistet 207 102 (182 617) = 47,49 Beitr. pro Mitglied. Zu leistenden waren im Durchschnitt 231 133 Beiträge, geleistet wurden 207 102 Beiträge = 89,6 Proz. (87,31 Proz.) der zu leistenden Beiträge.

Der Mitgliederbestand am Schluß des Berichtsjahres ist 4601 inkl. 13 weiblicher Mitglieder. — Der Kassenbericht des 4. Quartals zeigt eine Einnahme und Ausgabe von 28 272,35 Mk. An Krankenunterstützung wurden 7933,50 Mk., an Arbeitslosenunterstützung 4824,85 Mk., an Reiseunterstützung 23 Mk., an Sterbegeld und Beihilfe 940 Mk. und an außerordentlicher Unterstützung 100 Mk. verausgabt. In der Lokalkasse stehen 2410,01 Mk. Ausgabe einer Einnahme von 5126,86 Mk. gegenüber. Das reine Lokalvermögen beläuft sich Ultimo Dezember 1910 auf 45 396,15 Mk. An außerordentlicher Weihnachtsunterstützung wurden 2389 Mk. ausgeworfen, wovon ein Teil durch Sammelkisten aufgebracht wurde. Nach erfolgter Neuwahl der Ortsverwaltung wurde der Beschluß der Ortsverwaltung und der Vertrauensmänner bekräftigt, wonach die Auszahlung der Lokalunterstützungen für alle bezugsberechtigten Mitglieder ab 1. Januar 1911 erfolgen soll.

Gerau i. Schl. In der letzten Mitgliederversammlung hielt Gauleiter Klippel einen Vortrag über den Stand der Reichsversicherungsordnung; die Ausführungen fanden allgemeines Interesse. Außerdem kam das so recht unkollegiale Verhalten des Kollegen Kreisel zur Sprache. Betreffs der war vor der Lohnbewegung der größte Muser, ihm konnte alles nicht schnell genug gehen, er hätte damals am liebsten den Betrieb mögen lahmlegen. Nun, nachdem die Lohnbewegung mit gutem Erfolg zu Ende geführt ist, hat er sich auf die Förderung der Gundebedeutung gelegt, betreibt fleißig das Schmarogerhandwerk und versucht Verpösterung in die Reihen der Kollegen zu tragen. Seine Berechnungen, daß er sich nun auch noch die 50 Pf. Verbandsbeitrag sparen könne, mußte er aber schon vor der Lohnbewegung machen, als er noch ein um 200 Mk. jährlich niederes Einkommen hatte, als nach derselben. Solche Leute mit ihrer Bauernweisheit wissen offenbar gar nicht, wie sie sich selbst vor aller Welt blamieren, und es kann passieren, daß er eines Tages sehr schnell noch zur Bestimmung kommt, vielleicht wenn es schon zu spät ist. Kein Mensch wird behaupten wollen, daß ein Arbeiter heute Lebensstellung hat. Wie man sich zu Bedauern und Fahrenschüchtern stellt, darüber behalten sich die Kollegen, welche nicht wieder zurück zu alten traurigen Löhnen und Arbeitsverhältnissen wollen, noch weiteres vor. Wenn als Gesellschaft der Kreisler auch Kollege Ossig folgte, so sei diesem nur gesagt, wenn sein Vater, der Kellermeister Ossig von der Gasse-Brauerei Breslau, glaubt, seinem Sohn einen guten

Nachschlag erteilt zu haben, daß er aus dem Verbands aus-treten soll, so ist er im Irrtum. Die Zeiten sind vorbei, wo man sich zum Überburchen hinausschmühen kann, auch mußte Dösig sein. Seine väterlichen Ratschläge erteilen, ohne wir dem Junior den Lohn um 6 Mk. wöchentlich verbesserten und die übermäßige Arbeitszeit, unter welcher sein Söhnchen seufzte, herabsetzten. Nun mit Vater und Sohn werden auch wir unsere Tätigkeit noch nicht beschließen. Wer heute glaubt, als Parasit neben der Arbeiterbewegung herzu-trampeln, muß sich auch gefallen lassen, daß mit dem Wachst-um derselben diese über ihn hinweggeht. Die Vorkauer Kollegen aber mögen sich nicht heirren lassen; ein paar Rössler läßt man links liegen, Ihr aber haltet um so fester an Eurer Organisation, denn Ihr habt erfahren, was sie Euch geholfen und wißt, daß sie auch weiter helfen wird.

Mühlheim. Am 29. Januar tagte im Volkshaus unsere Generalversammlung. Zunächst gab Geschäftsführer Kollege Huber die Abrechnung vom 4. Quartal. Die Ge-samteinnahmen betrugen 3055,90 Mk., die Ausgaben 2098,81 Mk., an die Hauptkasse abgeandt 957,29 Mk. Der Mitgliederstand erhöhte sich von 507 auf 551, wovon 41 Mit-glieder vom Mühlenarbeiterverband übergetreten sind. An-schließend erstattete Huber die Jahresabrechnung. Die Ge-samteinnahmen betrugen 11.107,76 Mk., die Ausgaben 7330,87 Mk., an die Hauptkasse abgeandt 3777,09 Mk. Der Lokalkassenbestand erhöhte sich von 306,16 Mk. auf 910,46 Mk. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 453 auf 551. Neuauft-nahmen wurden im Berichtsjahre 203 gemacht. Zum Tätig-keitsbericht führte Huber an, daß das Jahr 1910 für die Brauereiarbeiter im allgemeinen und für die Köhler im besonderen ein sehr ernstes gewesen sei. Unter dem Drucke der Brauereierhöhung noch schwer leidend und mitten in der Lohnbewegung seien die Brauereiarbeiter Kölns in das Jahr 1910 eingetreten. Schon drei Monate vor Beginn des Jahres seien die Brauereiarbeiter in der Lohnbewegung ge-standen. Das Unternehmertum habe sich beharrlich ge-weigert, etwas zu bewilligen, und zwar aus dem Grunde, um bei den Verhandlungen des bevorstehenden Bezirksrats stützen mit seinen rückständigen Verhältnissen als Hemmschuh zu benutzen. Jedoch wurden die Pläne der Unternehmer vereitelt durch die einmütige Arbeitsniederlegung auf der Aplerbrauerei am 5. März. Durch das einmütige Vorgehen der Arbeiter sahen sich die Unternehmer gezwungen, in Ver-handlungen zu treten. Die Verhandlungen zeitigten dann auch den Abschluß des an dieser Stelle schon oft besprochenen Protokolls, in welchem wir so viel herausholten, daß wir den Kollegen anderer Städte gegenüber gleich standen. Aber kaum war der Abschluß perfekt und in den meisten Brauereien noch gar nicht vollständig eingeführt, mußte man schon wieder Stellung zum Bezirksrat nehmen, so daß wir das ganze Jahr in einer Lohnbewegung standen.

Außer den vielen Verhandlungen und Konferenzen, welche die beiden Lohnbewegungen nötig machten, fanden im Berichtsjahre 18 Versammlungen, 15 Sitzungen, 48 Be-trachtungsbesprechungen und 5 Hausagitationen statt. Wegen Nichterhaltung des Tarifs mußte 25mal, wegen Ent-lassungen in 11 Fällen 15mal, wegen schlechter Behandlung in 9 Fällen 11mal eingeschritten werden. In allen Fällen, ausschließlich zwei Entlassungen, wurde voller oder teil-weißer Erfolg erzielt. Des weiteren wurde in zehn ringe-freien Brauereien der hier am Orte maßgebende Tarif ein-geführt. In Düren wurden durch unermüdliches Agitieren jenseits unseres Lokalbezirks 28 Mitglieder erworben. Arbeit wurde im Berichtsjahre 100 Kollegen nachgewiesen. Die Umwälzung bei der Verschmelzung machte ungeheure Arbeit. Trotzdem aber die Agitation bei den Mühlen-arbeitern noch nicht so betrieben werden konnte, hat sich die Zahl der organisierten Mühlenarbeiter seit der Verschmel-zung verdoppelt. Zum Schluß führte Kollege Huber an, daß wir nicht auf ruhige Zeiten rechnen dürfen, sondern wir müssen immer besser gerüstet dastehen; jeder Kollege solle sich in den Dienst der Organisation stellen, damit die noch vorhandenen Mängel ausgemerzt und die noch fehlenden Kollegen zur Organisation herangezogen werden. Nach der Vorstandswahl erwählte der Vorsitzende Kollege Strube um bessere Unterstützung des Vorstandes, wies auf die in nächster Zeit einsetzende Agitation hin und forderte die Kollegen in der Agitationskommission auf, intensive Agita-tion zu entfalten, damit am Ende dieses Jahres kein orga-nisationsfähiger Kollege mehr außerhalb unserer Organi-sation steht. Betreffs Einführung und Einhaltung des neuen Tarifvertrages mußte berichtet werden, daß ver-schiedene Brauereien hierüber einen sonderbaren Begriff haben. In vielen Fällen mußten wir schon vorstellig werden, und da stellte man sich so an, als wenn der Tarif nur ab-geschlossen wäre, daß er auf dem Papier steht und die Be-stimmungen einzuhalten kein Grund vorläge. Ja, wenn die Arbeiter so genau sind, dann müssen wir auch strenger ver-fahren, ist die Antwort, wenn man die Rechte verlangt. In einigen Geschäften geht man noch weiter, man läßt die Leute in das Bureau rufen und droht ihnen mit Entlassung u. s. w. Wir werden uns mit diesen Herren noch näher be-schäftigen.

Köln. Der Obermeister von der Aktien-Mal-zerfabrik Ziegler, Hermann Große, erklärt uns in einem Schreiben auf die Behauptung in Nr. 7 der „Verbands-Zeitung“, er habe Streikbrocher nach Erfurt vermittelt, daß dies nicht zutreffend ist; ihm ist nicht bewußt, sich in diese Sache gemischt zu haben.

Wir wissen nicht, wozumit sich unser Gewächsmann bei seiner Mitteilung stützt; wenn er falsch berichtet wurde, wissen wir die Annahme der Behauptung bekämpfen.

Planen i. S. In der am 5. Februar tagenden, gut be-suchten Versammlung hielt Bezirksleiter Kollege Stöcklein einen interessanten Vortrag über Zweck und Nutzen des Verbandes, hauptsächlich auch für die Brauerei. Es ist uns aus noch langer Agitation gelungen, auch die Kollegen Brauerei in den Hauptbetriebe für den Verband zu ge-winnen, und hat damit die Zahl der Planen die jäh-liche Zahl von mehr als 100 Mitgliedern erreicht, wovon außerordentliche Verdienste gemacht wurden, die Kollegen für die selben einzuführen.

Stöcklein. Am 27. Januar fand die Jahresversamml-ung statt. Leider war diese von nur 34 Mitgliedern be-sucht. Im Jahresbericht, den der Vorsitzende bringt, gibt Stöcklein an, daß das vergangene Jahr als ein sehr betriebslos erachtet besonders an die Tarifbewegung und den Fall Köhler, bei welchem der Direktor Braune die selbständige

Zahlstelle als nicht zuständig anerkannt hat. Er lehnte jede Verhandlung ab und verwies alles an das Schiedsgericht in Dresden. Weiter kritisierte er die Mißstände in hiesiger Zahlstelle. Am Schluß des Jahres bestand diese aus 77 Mit-gliedern gegen 72 im Vorjahre. Wenn wir auch einen Zu-wachs von fünf Mitgliedern zu verzeichnen haben, so ist andererseits der Geist und das Interesse an der Organisation sehr lau geworden. Es ist dies um so bedauerlicher, als die Arbeiterkraft von allen Seiten bekämpft wird. Viele Kol-legen sind zum Teil gar nicht oder sehr schwer zu bewegen, andere im Kampf befindliche Kollegen oder Gewerkschaften sympathisch oder finanziell zu unterstützen. Beschuldigte doch sogar ein Kutscher die Vorstandsmitglieder und Rebi-soren in ganz ungedachter Weise der Unehrlichkeit, indem er behauptete, daß diese sich die Hände waschen in den kassierten Geldern. Der Kassenbestand weist auf ein Ein-nahme 1982,10 Mk., Ausgabe 402,52 Mk., an die Hauptkasse wurden abgeandt 1579,58 Mk. Der Kassenbestand der Lokalkasse beträgt 288,73 Mk. Bei der Wahl des Gesamt-vertretandes wurden die bisherigen Mitglieder einstimmig wiedergewählt. Jedoch kam es zu lebhafter Debatte, da an-gesichts der Interesslosigkeit der Kollegen niemand von den vorgelegenen Mitgliedern die Leitung der Zahlstelle über-nehmen wollte. In einem Schreiben sprechen die im Kampf befindlichen Lagerkellnerkollegen in Dresden ihren Dank aus für die ihnen zuteil gewordene Unterstützung. Beschlossen wird, nur noch 50 Pf. Lokalunterstützung in Form von Schlafmarken jährlich zweimal an durchreisende Kollegen zu zahlen, da diese Einrichtung in den verflochtenen Jahren oft mißbraucht worden ist. Nach einer Aufforderung des Kollegen Spanke, sich an der Agitationsarbeit zur bevor-stehenden Reichstagswahl, besonders am Flugblattaus-treten, zahlreich zu beteiligen, und nach einem ersten Appell des Vorsitzenden, sich fernerhin solidarischer zu be-nehmen, sich auch politisch zu organisieren und Lesern der Arbeiterpresse zu werden, erfolgte Schluß.

Zeitnahe bei Rempten. Mit einem Lohn von 85 Mk. pro Monat werden die Kollegen in der Brauerei Koll-mann abgepejert. Nun hat Herr Kollmann einen neuen Braumeister, namens Mehr, der bei seinem Eintritt zwei Prozent Reingehalt mehr garantierte. Seine Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten verbürgen diesen Mehrgewinn nicht, folglich sucht er ihn durch Verringerung der Arbeits-kräfte herbeizuführen. Die geringste Verfehlung genügt ihm zur Entlassung. An Stelle der aufs Pflaster gestrichen Arbeiter stellt er Praktikanten ein; diese müssen nun ohne Lohn und Bier den ganzen Tag Flaschen waschen, wobei sie selbstverständlich recht viel lernen. Läßt sich aber einer nicht nach Wunsch ausbeuten, muß auch er das gastliche Haus verlassen. „Ganswurf“, „Laushub“ sind nebenbei des Braumeisters Umgangformen; „ich schlag Dich über den Haufen“ oder „ich schlag Dich über den Kumpen munter“. Daß unter diesen Umständen die Reinlichkeit zu kurz kommt und den Konsumenten der Appetit vergehen könnte, sei nur nebenbei erwähnt. Leider sind die Kollegen noch zu wenig organisiert, um diesen Herrn zur besseren Behandlung zu veranlassen. Zoffentlich geschieht es bald, da Reklamationen doch nichts nützen und Herr Kollmann seinem Braumeister bisher nicht Einhalt geboten hat.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Die Berliner Brauereiangestellten und die Kaufmanns-gerichtswahl. Zu der am 12. Februar stattgefundenen Kauf-mannsgerichtswahl wurde auch ein Aufruf an die Ange-stellten der Berliner Brauereien verteilt. In demselben beschloß man sich eingehend mit den verschiedenen Listen und kommt bei Liste III des Zentralverbandes der Hand-lungsgelöhnten und Gehilfen Deutschlands zu folgendem Erguß: „Er bedient sich einer Kampfesweise, die nachgerade nicht mehr schön ist. Dabei manöviert er alles durcheinander, was niemals die Handlungsgelöhnteneigenschaft besitzt. So ließ er in München vierhundert, Straßenreinigungskontrol-leure und Nichtkäufer als Handlungsgelöhntewähler ein-tragen. Ist das nicht sehr nett für uns, daß uns der Zentralverband dazu verhilft, daß wir in den vierhundert Kollegen erhalten?“

Auf die geschmackvolle Ausdrucksweise und die Ueber-hebung, die aus dem Aufruf heraufsteigt, gehen wir nicht weiter ein; nur jodelnd sei gesagt, daß diese Ueberhebung ein besseres Verständnis für die Notwendigkeit des engeren Zu-sammenschlusses zur Entämpfung wirtschaftlicher Nachteile nicht aufkommen läßt. Und doch sind diese Herren nur ebenso Mehrwertzeuger wie auch die anderen Arbeiter, und ihre wirtschaftliche Lage ist oft genug noch schlechter. Aber die Konsequenz ist nicht ihre starke Seite, denn wir sehen, daß sie sich für die Liste des Deutschen Nationalen Hand-lungsgelöhntenverbandes begeistern, des Verbandes des Trielen-Schad und der Sudenreifer. Auf diesen trifft die Kampfesweise zu, die nachgerade nicht mehr schön ist“. Der Zentralverband der Handlungsgelöhnten und Gehilfen sieht auf einer weit höheren Stufe; er besitzt den Mut der Konsequenz und bekämpft die Ausbeutung an sich und für bessere Verhältnisse der Mitglieder, wogegen das Haupt-gebiet der „Deutschen Nationalen“ der Klassenhaft ist. Und die Berliner Brauereiangestellten, die in ihrer Organisation so sehr die „Harmonie der Interessen“ pflegen, zeigen hier nur den Mut der Konsequenz. Denn die Harmonie der Inter-essen läßt sich mit dem Klassenhaß der Deutschen Nationalen nicht gut vereinbaren, dieweil auch ein sehr großer Teil der „Arbeitgeber“ der Berliner Brauereiangestellten Juden sind.

Das Lastenmobil in der Brauerei. Auf der Oktober-tagung der Berufs- und Lehrbrauerei 1910 in Berlin betraute Diplomingenieur Fehrmann über die Ergeb-nisse der Umfrage betreffend die Verwendung von Armeelast-fähigen in Brauereien. Der Zweck der Umfrage war, einwandfreie Unterlagen über die wirtschaftlichen Vorteile des Automobilbetriebes gegen-über dem Pferdebetrieb in den Brauereien zu erlangen.

Wenn auch bisher hinreichend allgemeine Erfahrungen über den Automobilbetrieb gesammelt waren, so ließen sich diese jedoch nicht ohne weiteres auf den Brauereibetrieb anwenden, da hier zum Teil recht eigenartige Betriebs-verhältnisse vorliegen, welche eine besondere Beachtung be-

dienen. Die Umfrage wurde in der Weise durchgeführt, daß man denjenigen Betrieben, welche nach Angaben der bekannten Motorfahrzeugfabrikanten von diesen Armeelastfähigen bezogen hatten, Fragebogen zusandte, welche alle wichtigen Punkte berührten.

Der Fragebogen wurde von 53 Brauereien ausgefüllt zurückgeschickt, die Auskunft erstreckte sich über 102 Fahr-zeuge. Von den insgesamt im Deutschen Reich laufenden 400 Armeelastfahrzeugen sind rund 200 im Besitze von Braue-reien; die Auskunft erstreckt sich also über etwas mehr als die Hälfte der Lastzüge in Brauereien. Das umfangreiche Zahlenmaterial der Auskünfte hat Herr Fehrmann stati-stisch geordnet und kritisch besprochen. Um einige Zahlen herauszugreifen, sei mitgeteilt, daß ein Lastzug jährlich im Mittel 16 500 Kilometer zurücklegt bei einer durchschnitt-lichen Betriebszeit von 228 Tagen, entsprechend einer täg-lichen Durchschnittsleistung pro Wagen von rund 70 Kilo-meter.

Für die wichtige Frage der Gummibereifung ergab sich, daß diese noch immer einen ganz beträchtlichen Teil der Gesamtkosten verursacht, aber leider nicht entbehrt wer-den kann. Die von den Motorfabrikanten garantierten 15 000 Kilometer Fahrweg pro Bereifung werden im Mittel wohl erreicht, obwohl einige Reifen nur wenige tau-send Kilometer halten, während andere eine wesentlich größere Lebensdauer besitzen.

Die Gesamtkosten eines Armeelastzuges einschließlich Amortisation, Verzinsung, Brennstoffverbrauch, Reparatu-ren, Gummierack usw. beläuft sich nach der Umfrage auf 40—65 Mk. pro Betriebstag.

Es ergab sich im wesentlichen, daß die Fahrzeuge der Brauereien durchweg zum Versand von Bier für größere Strecken mit Vorteil benutzt werden, daß indessen die Be-triebskosten doch recht beträchtlich sind und nicht eine allgemeine Einführung der Motorwagen als Ersatz für Pferdebetrieb in Betracht kommen kann.

Kommunale Biersteuer. Der Leipziger Stadtrat ist wieder einmal dabei, eine Steuer auf Bier in der Höhe von 65 Pf. auf das Hektoliter einzuführen, die jährlich 400 000 Mark einbringen soll. Die Brauereibesitzer haben bereits erklärt, sie würden die Steuer auf die Konsumenten ab-wälzen. Die Arbeiterchaft ist entschlossen, die Verteuerung des Bieres mit einer Protestbewegung zu beantworten.

Aus der Mühlenindustrie.

Wegen fahrlässiger Tötung erhielt die 65 Jahre alte Müllerswitwe Reichenberger in Grenzhammer 14 Tage Ge-fängnis zubüßt. Sie hatte die Ausführung der von der Berufs-genossenschaft angeordneten Schutzvorrichtungen unterlassen und dadurch den Tod eines Arbeiters ver-schuldet.

50 Arbeiter wurden entlassen in der Danziger Del-mühle, weil der Betrieb mangels geeigneter Desinfiziermittel auf mehrere Monate eingestellt werden mußte.

Arbeiterschutzgesetz. Wir haben wiederholt von den ge-sehigten Körperschaften und von der Regierung die Ab-schaffung der Nacht- und Sonntagsarbeit für die Mühlen-industrie gefordert. Es gab nicht wenige unter den Gesetz-gebern und es gibt noch heute unter den Unternehmern, ja vielleicht auch noch unter den Mühlenarbeitern nicht wenige, die unsere Forderung für eine Utopie und für undurchführ-bar erachten. Und wie uns Mühlenarbeitern, geht es in dieser Beziehung auch den Bäckereiarbeitern, die dasselbe fordern. Daß die Mühlen des Nachts und des Sonntags stehen, das würde der deutsche Durchschnittspleiker allen-falls noch hinnehmen und durchgehen lassen, daß aber die Bäder des Nachts nicht baden und ihm früh sein Frühstück-gemäch nicht frisch auf den Kaffeetisch liefern wollen, das will dem deutschen Philister nie behagen, und dagegen begehrt er auf.

Es geht aber auch anders. Das beweisen die Verhält-nisse in Finnland. Dort ist ein 1909 angenommenes Gesetz zum Schutze der Bäckereiarbeiter inzwischen in Kraft getreten, welches die Nacht- und Sonntagsarbeit verbietet, die regelmäßige Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich festsetzt, Ueberstunden nur 100 im ganzen Jahr und nur bei 50 Pro-zentigem Lohnaufschlag zuläßt und außerdem vorschreibt, daß der Lohn nur in bar und nicht in Form von Wohnung oder sonstigen Naturalien gewährt werden darf.

Die Mühlenarbeiter Finnlands haben ein ähnliches Schutzgesetz nicht. Wie kommt das, daß die Bäckereiarbeiter geschützt sind, die Mühlenarbeiter dagegen nicht? Die Bäder sind in Finnland strikt gewerkschaftlich und politisch orga-nisiert. Sie bilden mit der übrigen industriellen und land-wirtschaftlichen Arbeiterchaft bei den Wahlen die große sozialdemokratische Partei, die über 80 Sitze im Parlament und damit beinahe über die Mehrheit verfügt. Die Mühlen-arbeiter in Finnland haben so gut wie keine Organisation, bei den Wahlen lassen sie sich von den Bauern ins Schlepptau nehmen, deshalb sind ihre Arbeitsverhältnisse beinahe ebenso traurig wie unsere deutschen Mühlenarbeiterverhält-nisse draußen auf dem platten Lande. Ohne Organisation kein Fortschritt und keine Besserung; hier wie dort.

Das Bettelbriefeschreiben sollten unsere Kollegen stritte unterlassen, weil es schädigend auf die Arbeitsverhältnisse einwirkt. So schreibt uns ein Kollege aus der Kreuznacher Gegend, daß der Kollege Rudolf Solbet, Weidenmühle bei Münster a. St., versucht habe, sich beim Arbeit-geber des Kollegen durch einen Brief anzubetteln. Die Folge davon war, daß dem Kollegen zu verstehen gegeben wurde, daß 12 Mk. pro Woche viel Lohn sei usw. Viel-leicht ist Kollege Solbet sich über die Wirkung seines Briefs nicht klar gewesen; wir wollen das zu seiner Ehre an-nehmen und nicht glauben, daß er einen organisierten Kol-legen durch seine Bettelerei verdrängen wollte. Er mag aber in Zukunft solche Praktiken unterlassen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Staffelbeiträge. Der Verband der Bäcker, Kon-ditoren und Berufsgenossen beschloß auf dem letzten Verbandstag 1910 die Einführung von Staffel-beiträgen nach der Lohnhöhe, wobei es dem Mitgliede ge-stattet ist, in eine höhere Beitragsstufe zu steuern als für den von ihm bezogenen Lohn festgesetzt ist. Andererseits können auch Zahlstellen, für deren Ort oder Gebiet all-gemeine Lohnsätze bestehen, beschließen, daß bei ihnen eine oder mehrere Staffeln der Wochenbeiträge auscheiden.

Statutarisch sind die Beiträge festgesetzt: bei einem Wochenverdienst unter 14 M., 25 Pf., mit 14—18 M., 40 Pf., mit 18—24 M., 50 Pf., mit 24—30 M., 60 Pf., über 30 M., 75 Pf.

Diese Staffelleistungen traten am 1. Oktober 1910 in Kraft und berichtet jetzt der Verband der Bäder über die Ergebnisse des 4. Quartals 1910, das erste unter den Staffelleistungen. Danach leisteten im 4. Quartal Beiträge:

à 25 Pf.	3465 Mitglieder oder 15,0 Proz.
à 40 "	157 " " 0,7 "
à 50 "	6675 " " 28,9 "
à 60 "	9855 " " 41,8 "
à 75 "	3141 " " 13,6 "

Zusammen 23093 Mitglieder oder 100,0 Proz.

Die Zahl der in den Beitragsstufen von 25 und 40 Pf. steuernden Mitglieder entspricht der Zahl der organisierten weiblichen, jugendlichen männlichen und der Lehrlinge. Es ist also die Tatsache zu verzeichnen, daß diejenigen Mitglieder, die nach ihrem Lohn in die 40 Pf. Beitragsstufe zahlen könnten, und das sind nicht wenige, freiwillig die 50 Pf. wie früher weiter zahlen, weil sie sich damit auch eine höhere Unterstützung sichern. Andererseits sind aber sehr viele, die 50 Pf. bzw. 60 Pf. hätten zahlen dürfen, in die höhere Beitragsstufe von 60 bzw. 75 Pf. übergetreten. Das bestätigt der Verband der Bäder nach seiner Lohnstatistik. Die Unterstützungssätze im Bäderverband sind:

bei 25 Pf. Beitrag pro Tag	50 Pf.
" 40 "	75 "
" 50 "	100 "
" 60 "	125 "
" 75 "	150 "

auf die Dauer von 35 bis zu 60 Unterstützungstagen, je nach der Mitgliedsdauer.

Es bestätigt sich also, daß bei Einführung von Staffelleistungen wohl kaum ein Mitglied in eine niedrigere Stufe übertritt, wozu er nach seinem Lohnsatz berechtigt wäre, wenn die Unterstützungssätze im Verhältnis zu den Beiträgen geregelt sind; allerdings kommen hierbei auch die anderen Unterstützungssorten in Betracht. Denn so dienen die Mitglieder ihrem eigenen Interesse, gleichzeitig aber auch dem Interesse des Verbandes.

Christliches und Gelbes.

Herr Horn als Streikbrecherlieferant. Herr Horn, der Redakteur der „Bundes-Zeitung“, des Organs der vom Düsseldorf-Schöffengericht und Landgericht bestätigten Streikbrecherorganisation, tat sehr entrüstet, als wir behaupteten, die in der „Bundes-Zeitung“ für eine Großbrauerei Westdeutschlands gefachten 2 bis 3 Küfer sollten als Streikbrecher in der Gläudauf-Brauerei, Gelsenkirchen, benutzt werden. Er erzählte uns dabei, daß er bei Aufgabe eines solchen Inserats gewissenhaft immer erst vorher anfrage, „ob ein Streik besteht oder eine Ausperrung erfolgt ist“. Wir haben schon auf die Streikbrecherlieferung des Bundes-Siegert nach der Schweiz hingewiesen, wo die Aufrufe zum Streikbruch in der Druckerei des Herrn Horn hergestellt und auch von Berlin aus versandt wurden, ohne daß Herr Horn erst angefragt hat. Nun haben wir einmal in der „Bundes-Zeitung“ nachgeblättert und finden in der Nr. 18 vom 4. Mai 1905 unter „Stellenangebote“ folgendes von Herrn Horn höchst eigenhändig geschrieben:

„... die übrigen Bewerber dem Rheinisch-Westfälischen Brauereiverband überweisen.“

In Rheinland-Westfalen bestand zu der Zeit die auf den Streik und den Woykott folgende, vom Rheinisch-Westfälischen Brauereiverband beschlossene und durchgeführte Ausperrung der Brauereiarbeiter. Dorthin bzw. an den Brauereiverband verwies Herr Horn die Bewerber um Stellen, nach seiner eigenen Angabe.

Was wir pflichtschuldigst Herrn Horn hiermit in Erinnerung bringen.

Bundes-Siegert sendet uns zu unserer Notiz in voriger Nummer: „Der Streikbrecherlieferant Bundes-Siegert in der Schweiz“, eine Berichtigung, in der es heißt:

„Die Behauptung, ich habe in der Bundesvereinsversammlung in Zürich erklärt, unsere Mitglieder möchten sich herbeihalten, bei der Lohnbewegung in Leipzig in diesem Frühjahr einzuspringen, als dreiste Unwahrheit.“

Dazu wird sich der Vizepräsident des Bundesvereins Zürich äußern müssen, ob er die Unwahrheit gesagt hat. Die bisherigen Tatsachen Siegerts sprechen wirklich nicht dafür, daß er recht hat. Darüber, wie dem Mund in der Schweiz trotz des Streikbruchs mit dem erhofften Tarif die Felle fortgeschwommen sind, sagt Siegert nichts. Wohl aber protestiert er entschieden gegen den Vorwurf des Streikbruchs, und zwar

„auf Grund authentischer Tatsachen und Belege, enthalten in § 20 des Tarifentwurfs des Lebens- und Genussmittelverbandes, Schaffung eines Arbeitsmonopols und daraus Vernichtung anders gestimmter Organisationen herabgehend.“

In der Vernichtung von Organisationen, die nur durch Duld der Unternehmer und durch Liebedienerei erzeugt werden und durch Streikbruch ihr Dasein fristen, im übrigen alle erlängten Erfolge für sich in Anspruch nehmen, hätte die Arbeiterschaft nichts verloren; sie gewinnt dabei nur. Aber die Schaffung des Arbeitsmonopols hat der Bund zusammen mit den „Christen“ selbst erstrebt. In ihrem gemeinschaftlichen Tarifentwurf heißt es in § 16, Absatz 2:

„Die Brauereileitung benützt gleichmäßig bei Einstellung von Arbeitern den Arbeitsnachweis der im Geschäft vertretenen Organisationen.“

Das ist das gleiche Arbeitsmonopol der im Geschäft vertretenen Organisationen, wovon Siegerts Echlichkeit allerdings noch nichts verraten hat, und wenn Unorganisierte durch Streikbruch das „Arbeitsmonopol“ durchbrechen wollten, dann wären sie, nach Siegert, auch keine Streikbrecher.

Es bleibt also dabei: Der „Bund“ hat, zusammen mit den Christen, im Schweizer Kampf in diesem Streikbruch verübt, und Bundes-Siegert und die diversen christlichen Arbeitersekretäre waren die Streikbrecherhermiller. Und nicht dies einmal.

Die Aufgefrischte „Harmonie“. Wir berichteten in voriger Nummer über den erfolgreichen Wetzel des Freiburger Bundesvereins bei den Unternehmern zur Deckung des Defizits vom Stiftungsfest. Er hatte Streikbruch beim vorjährigen Kampf geübt und das erkennt ein Unternehmer immer an. Heute wollen wir einiges Intimes vom Stiftungsfest am 28. Januar selbst mitteilen.

Der Besuch ließ zu wünschen übrig; weil zu Ehren der im Bund stets eingeladenen „Freunde und Gönner des Bundes“ Frack und Zylinder vorgeschrieben war, mußte es sich ein großer Teil der Mitglieder versagen, dem Feste beizuwohnen, da sie wie ihre Frauen auf derartige „hohe“ Festlichkeiten nicht eingerichtet sind, weil die Harmonie bisher noch nicht solche hohen Löhne brachte, um sich die vorchristliche nähere Kleidung zu beschaffen. Vielleicht wollte man es auch so haben, damit die „Besseren“ unter sich bleiben. Das Defizit wird dann schon gedeckt.

Für die fehlenden Bundesmitglieder waren dann aber andere willkommene Gäste erschienen: der Syndikus des Verbandes oberbayerischer Brauereien, Dr. Wille; Brauereidirektor Korn von der Löwenbrauerei, Brauereidirektor Gantner und auch Herr Fejerling jun. Letzterer beehrte die Festteilnehmer mit einer Ansprache, deren Sinn die Dankbarkeit widerspiegelt, die die Brauereien dem Bund für den Streikbruch schuldig sind. Als Ehrengäste waren dann noch zwei Streikbrecher aus Basel und Rheinfelden anwesend. Und es ging hoch her; aus nichts entstand nicht das Defizit, das zu bedenken auch noch auswärtige Brauereien angebettelt wurden.

Auf dem Stiftungsfest war aber auch ein Brauer, der wegen Diebstahls von sechs Faß Bier irgendwo entlassen worden war. Er ist strammer Harmonieapostel und dazu noch in der Löwenbrauerei beschäftigt, deren Direktor vorgibt, nur ehrliche Leute beschäftigen zu können. Scheinbar wird jemand auf Ehrlichkeit nicht geprüft, wenn es ein Harmonieapostel ist. Aber jedenfalls war er im Besitz von Frack und Zylinder und gleich wie sein Direktor in der Lage, das Fest verschönen helfen und harmonisch gestalten zu können.

„Christliche“ Denunzianten. „Der Staats- und Gemeindegewerkschafter“, Organ des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes, berichtet in seiner Nr. 2 vom 9. Februar über einen von der Ortsgruppe Graudenz veranstalteten Kaisergeburtstagsfeier und leistet sich hierbei ein „lauberes“ Denunziantendöckchen „gegen diejenigen Militärarbeiter, welche sich an der Feier nicht beteiligten“. Es heißt dort: „... Denn wer es nicht mal für nötig hält, an der allgemeinen Geburtsfeier des Landesherren ein bißchen patriotische Gesinnung zu zeigen, bei dem kann die Liebe zum Vaterlande nicht weit her sein. Solche Leute würden sich bei den „Noten“ wohl bedeutend wohler fühlen; denn von uns wollen sie nichts wissen, angeblich weil wir nicht genügend leisten, und solche Leute werden in Staatsbetrieben beschäftigt.“

Kann die Gemeinheit dieser Sorte Christen noch höher gehen? Weil die Arbeiter von diesen „patriotischen“ Denunzianten nichts wissen wollen, weil sie überdies auch nicht genügend leisten, deshalb werden sie denunziert und wird gefragt, wie solche Leute in Staatsbetrieben beschäftigt werden können. Es wird also ihre Entlassung gefordert, wenn sie nicht der christlichen Organisation beitreten. Täten sie es, so würden sie patriotisch genug sein, auch wenn sie an der Kaisergeburtstagsfeier nicht teilgenommen hätten.

Gleich dahinter steht in derselben Nummer ein Bericht aus Nürnberg, in dem der Vertrauensmann im königlichen Probiantamt als eifriger Freigewerkschafter bezeichnet und hinzugefügt wird, daß derselbe, „soviel uns bekannt, auch Mitglied des sozialdemokratischen Wahlvereins ist“. Da nun das bayerische Zentrum auf seiner jüngsten Tagung die Forderung aufstellte, daß in Staatsbetrieben kein Freigewerkschafter oder Sozialdemokrat beschäftigt werden darf, so ergibt sich die Schlussfolgerung für die Regierung und ihrer Unterbehörden von selbst.

Das Zentrum hat das arbeitende und minderbemittelte Volk bisher und besonders bei der letzten Finanzreform zu sehr betrogen und ihnen „die Liebe zum Vaterlande“ ausgetrieben; die christlichen Gewerkschaften haben den Betrag verteidigt. Auch die christlichen Arbeiter fühlen am eigenen Leibe, wie ihre Vertreter mit ihnen umspringen. Nun sie immer mehr die Konsequenzen ziehen, greifen Zentrum und christliche Gewerkschaftsinstanzen zur Denunziation und zum Terrorismus, um die Folgen ihres Betruges hintanzuhalten. Saubere „christliche“ Politik! Jedenfalls auch eine Folge der „christlichen Weltanschauung“.

Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.

Die Fleischsteuerung. Die Berliner Handelskammer beschäftigt sich in einer größeren Publikation mit der Tatsache, daß nun schon eine Reihe deutscher Bundesstaaten Schritte zur Erleichterung der Einfuhr ausländischen Viehs getan und damit dies Mittel als tauglich zur Milderung der Fleischsteuerung anerkannt hat, daß aber dieses Beispiel auf Preußen ohne jede Einwirkung bleibt. Die Handelskammer meint, entweder ist die Maßregel berechtigt — dann liegt kein Grund vor, daß Preußen dem Vorgehen sich verweigert; oder sie läßt sich nicht begründen — dann ist unverständlich, warum die Reichsregierung ihre Zustimmung erteilt hat. Eine unterschiedliche Behandlung der Frage ließe sich nur rechtfertigen, wenn die Verhältnisse in Preußen wesentlich anders lägen als in Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, Sachsen usw. Da dies nicht der Fall ist, glaubt die Handelskammer aus den Worten des Landwirtschaftsministers, die er als Vertreter der preussischen Regierung in der Sitzung des Reichstags vom 23. November v. J. bei Beratung der Interpellation betreffend Lebensmittelsteuerung gesprochen hat, entnehmen zu dürfen, daß diese ablehnende Haltung sich lediglich auf die Zulassung ausländischen Viehes und Erleichterung der Fleischzufuhr erstreckt, daß hingegen die preussische Regierung sich keineswegs der Erwägung verschließt, ob durch andere Mittel die Schäden der Fleischsteuerung beseitigt oder doch herabgemindert werden können. Der Landwirtschaftsminister habe die gewerblichen Einrichtungen, die im Verkehr zwischen Fleischproduzenten und Fleischkonsumenten bestehen (Zwischenhandel, Viehkommissionäre und Beschädigung der Märkte und finanzielle Abhängigkeit des größten Teiles der Metzger und Fleischer von den großen Import- und Kommissionsfirmen) zu einem Teile für die

Fleischsteuerung verantwortlich gemacht. Die betreffenden gewerblichen Kreise hätten dagegen lebhaften Widerspruch erhoben und die Handelskammer schließe sich diesem Widerspruch an. Zur Begründung ihres Standpunktes gibt sie in längeren Ausführungen eine Darlegung der Tätigkeit, die von den am Vieh- und Fleischverkehr beteiligten Gewerben entfaltet wird. Dabei werden insbesondere die Verhältnisse Berlins berücksichtigt, die aber, wie betont wird, mit geringen Abweichungen für die Großstädte verallgemeinert werden können. Die Handelskammer kommt zu dem Ergebnis: „Wir glauben zu dem Schluß berechtigt zu sein, daß aus der Gestaltung der Gewerbe, die zwischen Vieherzeugung und Fleischverbrauch stehen, kein Grund für die Erleichterung der Fleischsteuerung entnommen werden kann.“

Soziales, Arbeiterversicherung.

Die soziale Lage der deutschen Arbeiter, die Arbeiterbewegung und die „Herren im Hause“ behandelt ein Artikel der konservativen Preussischen Jahrbücher. Es werden die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse der modernen großen Industrieländer besprochen und daran gezeigt, daß der deutsche Arbeiter allen Grund hat, gegen seine Regierung und die sie schützenden Parteien raubeinig zu sein. Es heißt da unter anderem:

„Ja, es ist ein Axiom bei vielen Arbeitgebern, die Arbeiter müssen zu ihnen wie zu ihren Herren emporsehen, aus deren Händen sie gläubig ihr Geschick zu empfangen haben. Streiks und Gewerkschaften sind deswegen strafwürdige Erregungen, die am besten mit Hilfe des Staates unterdrückt werden.“

Bei solch rückständiger Anschauung müsse der deutsche Arbeiter „radikal“ werden. Die Lohnverhältnisse des deutschen Proletariats seien dabei viel schlechter als die anderer Staaten. Der Arbeiter muß im Deutschen Reich einen viel größeren Teil seiner Einnahmen für Miete ausgeben als in anderen Staaten. So werden die Ziffern der Wohnungen pro Arbeiterhaus in England und Deutschland gegenübergestellt. Es kamen in den einzelnen Städten die folgenden Mittelzahlen heraus:

Deutschland		England	
Bremen	8	Birmingham	4,84
Frankfurt a. M.	19	Cardiff	5,87
Erfen	19	Liverpool	5,55
Nürnberg	19	London	7,93
Dortmund	20	Manchester	4,99
Leipzig	27	Nottingham	4,75
Chemnitz	30	Nottingham	4,20
Breslau	40	Salisbury	4,21
Berlin	77	Sheffield	4,80

Aber nicht nur in sozialer Hinsicht sei der deutsche Arbeiter gegenüber den Proletariats anderer Länder benachteiligt, sondern auch in materieller. Als Beweis wird die interessante Tabelle des nordamerikanischen Arbeiterdepartements gebracht, die folgende Ziffern aufweist:

durchschnittlicher Stundenlohn				
	Amerika	Großbritannien	Frankreich	Deutschland
Maurer	2,19	—,82	—,58	—,53
Steinmetz	1,83	—,83	—,58	—,53
Zimmerer	1,44	—,81	—,62	—,52
Malter	1,38	—,71	—,50	—,48
Schmiede	1,18	—,70	—,65	—,49
Ungelehrte	0,67	—,41	—,39	—,32

An dieser Gegenüberstellung knüpft der Verfasser die Ansicht, daß man sich nicht wundern dürfe, wenn der deutsche Arbeiter durch vermehrte Energie oder „Radikalismus“, wie es oft genannt wird, mit seinen Arbeitsbrüdern in anderen Staaten auf die gleiche Stufe kommen wolle. Uebrigens seien die Vorgänge, die der deutschen Arbeiterschaft bzw. der Sozialdemokratie untergeschoben werden, das reine Kinderspiel gegenüber den Erlebnissen, welche durch die englische Arbeiterbewegung in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erzeugt wurden.

Die Junker und die „Herren im Hause“ werden trotzdem nach wie vor nach Ausnahmestellen gegen die Arbeiterbewegung schreien. Die Arbeiter können das mit Gleichmut ertragen, wenn sie stets gewappnet stehen, ihre Organisationen immer mehr ausbauen und somit ihre Macht erweitern.

Ersatz der Angehörigenunterstützung seitens der Berufsgenossenschaft. Die Versicherungsanstalt Hannover hatte auf Antrag der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft für den Brauer H. in einer Kungenheilstätte das Heilverfahren durchgeführt. Bis zum Beginn des Heilverfahrens erhielt H. die Vollrente, nach der Entlassung aus der Heilstätte eine Teilrente von 20 Proz. Als Angehörigenunterstützung hatte die Berufsgenossenschaft während des Heilverfahrens 150 M. gezahlt, welche sie von der Berufsgenossenschaft ersetzt verlangte. Letztere erklärte sich nur zur Zahlung von 115,45 M. verpflichtet, weil sie die Angehörigenunterstützung nur in dem Umfang zu ersetzen habe, zu welchem sie nach den §§ 22 Abs. 3, 16 ff. des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes den Angehörigen des Verletzten gegenüber verpflichtet sei. Das Reichsversicherungsamt entschied, daß die Berufsgenossenschaft die ganze, den Angehörigen zugewiesene Unterstützung von 150 M. der Versicherungsanstalt zu ersetzen habe. Nach § 21, Abs. 1, Satz 1 des Invalidenversicherungsgesetzes hat die Berufsgenossenschaft der Versicherungsanstalt die Kosten des Heilverfahrens zu dem in § 19, Satz 3 a. a. O. vorgegebenen Kaufbetrage zu ersetzen, sofern nicht höhere Aufwendungen nachgewiesen werden. Daraus folgt, daß die Berufsgenossenschaft die tatsächlichen Aufwendungen zu ersetzen habe, auch wenn sie den Kaufbetrage übersteigen. Zu den Kosten des Heilverfahrens gehört auch die Angehörigenunterstützung und ist auch diese in vollem Umfang zu ersetzen. In den Vorschriften des Invalidenversicherungsgesetzes § 21 Abs. 1, 19, Satz 3 findet die Ansicht der Berufsgenossenschaft, daß sie die Unterstützung nur insoweit zu ersetzen habe, als sie nach dem Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz den Angehörigen des Verletzten gegenüber verpflichtet wäre, keine Grundlage. Die Bestimmungen des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes sind in Fällen der vorliegenden Art nach § 21, Abs. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes nur für das Ver-

